

# Berichte zur Stadtentwicklung

*B 4/08*

## ***Kindertagesstättenbericht 2007/08***

*Quantitative Aspekte der  
Tagesbetreuung von Kindern*



Stadt  
Ludwigshafen  
am Rhein





# **Kindertagesstättenbericht 2007/08**

**Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern**

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN  
Stadtentwicklung  
Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen

Tel. 0621/504-3012 und Fax -3453  
E-Mail: [andreas.pfaff@ludwigshafen.de](mailto:andreas.pfaff@ludwigshafen.de)  
<http://www.ludwigshafen.de>



## INHALT

	Seite
1. Zusammenfassung	1
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Demografische Entwicklung	7
3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter	10
3.1 Betreuung in Kindertagesstätten	10
3.2 Tagespflege	19
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	20
4.1 Betreuung in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen	20
4.2 Tagespflege	25
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	26
5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten	26
5.2 Tagespflege	28
5.3 Schulische Angebote	29
6. Handlungsbedarf und Maßnahmen	32
6.1 Kurzfristiger Handlungsbedarf	32
6.2 Mittelfristiger Handlungsbedarf	34

## ANHANG

• Übersicht 21: Kindertagesstätten am 15.03.2008: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit	41
• Übersicht 22: Kindertagesstätten am 15.03.2008: Belegung nach Alter	45
• Übersicht 23: Kindertagesstätten am 15.03.2008: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund	48
• Übersicht 24: Kindertagesstätten am 15.03.2008: Öffnungszeiten der Einrichtungen	50
• Übersicht 25: Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2007	52
• Übersicht 26: Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen	53
• Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz	54
• Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes	60
• SGB VIII (KJHG), §§ 22 – 26 (Auszug)	63
• Veröffentlichungsverzeichnis	66



## 1. Zusammenfassung

Der Kindertagesstättenbericht 2007/08 stellt die wichtigsten quantitativen Daten und Geschehnisse des Kindergartenjahres 2007/08 in den Ludwigshafener Kindertagesstätten zusammen und gibt darüber hinaus einen Überblick über die kurz- bis mittelfristig zu erwartenden Entwicklungen und Notwendigkeiten.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung bildet der Bericht zudem die Grundlage für die jährlich als Pflichtaufgabe fortzuschreibende Bedarfsplanung.

### **Rahmenbedingungen**

Für viel Bewegung bei Planung und Betrieb von Kindertagesstätten sorgen die seit 2005 laufenden Gesetzesnovellierungen auf Bundes- und Landesebene: Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK) machten 2005 den Anfang. In den Jahren 2006, 2007 und 2008 folgten Änderungen und Anpassungen des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes. Zudem wurde Ende 2007 mit dem „Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz“ Bundesvermögen für den Kindertagesstättenausbau für Kleinkinder zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird schon seit einiger Zeit das „Kinderförderungsgesetz“ erwartet, das bei den Kleinkindern die Betreuungsleistungen der Jugendhilfe nochmals in die Höhe schrauben wird.

Als eine Folge der anhaltenden Gesetzesänderungen sind die laufenden Übergangsregelungen zu nennen:

Noch bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/2010 gilt das „alte Recht“, das dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe als sicher zu stellende Mindestleistung im Bereich des Kindergartens die Erfüllung des geburtsstagsbezogenen individuellen Rechtsanspruchs auf den Besuch einer Einrichtung in Teilzeit ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt abverlangt. Als Folge hiervon sind zunächst zu Beginn des Kindergartenjahres drei Altersjahrgänge an Kindern zu versorgen, gegen Ende - zumindest theoretisch – vier. Da die tatsächliche Nachfrage aber geringer ausfällt, wird planerisch von einer kleinräumigen Regelversorgung für 3,5 Altersjahrgänge (Jg.) ausgegangen, wobei das tatsächliche Angebot bei abweichender Nachfrage anzupassen ist. In den letzten Jahren ist hier eine anziehende Nachfrage feststellbar. Für den Krippe- und Hortbereich ist die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Angebots festgeschrieben, wobei es Ermessensspielräume gibt, die durch die entsprechenden kommunalen Planungen und Beschlüsse auszufüllen sind. Dasselbe gilt für Ganztagsangebote.

Ab dem 1.8.2010 - also zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 - wird dieser Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auf die Zweijährigen ausgeweitet, womit ein kompletter Jahrgang an Kindern zusätzlich zu versorgen ist. Gleichzeitig wird bis dahin in einzelnen Stufen der Elternbeitrag vollständig abgeschafft, so dass der Kindergartenbesuch für die Eltern weitgehend kostenfrei gestellt wird (Essensgeld ist ggf. weiterhin zu zahlen). Dies bedeutet, dass im nächsten Jahrzehnt - wenn sich nach einer gewissen Anlaufzeit dieses Angebot etabliert hat – voraussichtlich Plätze für etwa 4,5 Jg. an Kindern im Kindergarten vorzuhalten sind.

Bei den Kleinkindern (unter Dreijährige) gibt es die ebenfalls bis spätestens 2010 zu erbringende Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege für Kleinkinder zu schaffen - mindestens für die Kinder, deren Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten oder sich in Ausbildung befinden und für Kinder, bei denen ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist. Abweichend von dieser Altersgliederung des Bundesrechts (unter 3 Jahren = Kleinkind; 3 Jahre bis Schuleintritt = Kindergartenkind) können nach rheinland-pfälzischem Landesrecht die zweijährigen Kinder wahlweise sowohl einen (elternbeitragsfreien) Kindergarten als auch eine bislang elternbeitragspflichtige Kleinkindereinrichtung (Krippe) besuchen.

Im Zuge des ausstehenden „Kinderförderungsgesetzes“ ist es bundesweit beabsichtigt, ab 2013 den uneingeschränkten Rechtsanspruch zum Besuch einer Einrichtung auf alle Kleinkinder auszuweiten. Damit müsste sich in Rheinland-Pfalz die Versorgungsleistung für die unter Einjährigen und Einjährigen nochmals erhöhen (die Zweijährigen haben ja bereits vorher den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz).

Über diese gesetzlichen Hintergründe hinaus sind als weitere Rahmenbedingungen, die in Ludwigshafen anzutreffen sind, besonders zu nennen:

- Eine in 2007 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 127 auf 1.599 gestiegene Geburtenzahl, die nach heutigem Stand etwa 6.900 Kinder im Kindergartenalter (4,5 Jg.) für 2010/11 erwarten lässt.
- Eine mehr oder minder deutliche demografische Zweiteilung des Stadtgebiets in Außenbereiche mit einem hohen Anteil angestammter Bevölkerung und häufig fallenden Kinderzahlen einerseits sowie in Innenstadtbereiche mit einem hohen Anteil an Migrantenfamilien mit recht stabilen oder sogar noch anwachsenden Kinderzahlen andererseits. Dabei sind viele Innenstadtbereiche von einer hohen Einwohnerfluktuation geprägt.
- Anhaltend wirtschaftlich angespannte Verhältnisse vieler Familien, auch wenn sich auf dem Arbeitsmarkt die Lage in den beiden letzten Jahren merklich verbessert hat: Jedes vierte Kind unter 15 Jahren bezieht in Ludwigshafen Sozialgeld.
- Gesellschaftliche, familienstrukturelle und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen, die der Tagesbetreuung von Kindern einen immer höheren Stellenwert zukommen lassen, verbunden mit wachsender Nachfrage, auch hin zu mehr individuellen, flexibel dem Bedarf angepassten Angeboten.
- Ein unverändert äußerst geringer finanzieller Handlungsspielraum der Kommune, diese Anforderungen zu erfüllen.

### **Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter (Stand 15.03.2008)**

In Ludwigshafen werden insgesamt 5.551 Kindergartenplätze angeboten. Demgegenüber stehen als Zielgruppe rechnerisch 5.318 Kinder (3,5 Jg.) bzw. 6.855 Kinder (4,5 Jg.). Die Angebotsquote (Plätze je 100 Kinder) liegt für 3,5 Jg. bei 104, für 4,5 Jg. bei 81.

Von den 5.551 Plätzen sind am 15.03.2008 5.392 belegt und noch 159 frei (97% Auslastung). Für die Stadt insgesamt ist demnach die Kindergartenversorgung ausreichend gesichert.

Beim Platzangebot von 5.551 sind 251 Plätze für Zweijährige in speziell für Zweijährige „geöffneten“ Kindergartengruppen (maximal sechs Zweijährige in einer Kindergartengruppe bei zusätzlichem Personal) enthalten. Die Belegungszahl von 5.392 beinhaltet 231 zweijährige Kinder, davon 188 in „geöffneten“ Gruppen und 43 in „normalen“ Kindergartengruppen (in denen unverändert max. zwei Zweijährige ohne zusätzlichem Personal möglich sind).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Kindergartenplätze insgesamt um 115 erhöht. Die Zahl der Plätze für Zweijährige in „geöffneten“ Gruppen hat sich stärker - nämlich um 164 Plätze - erhöht, da diese Plätze größtenteils durch Umwandlung im Bestand geschaffen wurden. Die Belegung ist insgesamt um 122 Kinder angewachsen, darunter die der Zweijährigen um 75.

Kleinräumig, auf Ebene der 14 Stadtteile, stellt sich das Bild differenzierter dar:

In den sieben Stadtteilen Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pflingstweide, Ruchheim und Friesenheim ist die Kindergartenversorgung der dreijährigen und älteren Kinder am 15.03.2008 gewährleistet. Darüber hinaus können in diesen Stadtteilen auf Grund der vorhandenen Kapazitäten und der demografischen Rahmenbedingungen schon in nennenswertem Umfang Zweijährige betreut werden. Vergleichsweise befriedigend ist in diesem Jahr auch die Lage in Nord-Hemshof, wo alle dreijährigen und älteren Kinder versorgt werden können; dies allerdings bei schwacher Nachfrage und ohne Kindergartenbesuch der

Zweijährigen. Ein am Stichtag 15.03.2008 in etwa zwischen Nachfrage und Angebot ausgeglichenes Bild (für Dreijährige und Ältere) zeigt sich in Mundenheim und Oggersheim, wobei hier zum Kindergartenjahresende die letzten Platzreserven erschöpft sein dürften. Eng geht es in den vier Stadtteilen Mitte, Süd, Rheingönheim und West zu: Die Plätze sind hier praktisch alle belegt, die Einrichtungen führen Wartelisten, da nicht alle nachfragenden Kinder zeitnah vor Ort versorgt werden können.

Ergänzend zur institutionellen Tagesbetreuung werden 33 Kinder in dieser Altersklasse in „offiziellen“ Tagespflegestellen der Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. betreut (Vorjahr : 26). Hier werden besonders Randzeiten abgedeckt.

**Übersicht 1:** Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick

Jahr <sup>1)</sup>	Einwohner nach Alter <sup>2)</sup>				angebotene Betreuungsplätze für...			angebotene Betreuungsplätze je 100...			
	unter 3-Jährige (3 Jg.)	2,5- bis unter 6-Jährige (3,5 Jg.)	1,5- bis unter 6-Jährige (4,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)	Kleinkinder [einschl. von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze <sup>3)</sup>	Kindergartenkinder [ohne von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze <sup>3)</sup>	Schulkinder	Kleinkinder (3 Jg.) [einschl. von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze <sup>3)</sup>	Kindergartenkinder [ohne von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze <sup>3)</sup>		Schulkinder (6 Jg.)
									3,5 Jg.	4,5 Jg.	
2000/01	4.699	5.572	7.160	10.284	158 [228]	5.524 [5.454]	943	3 [7]	99 [98]	77	9
⋮											
2005/06	4.553	5.306	6.841	9.510	161 [244]	5.411 [5.328]	929	4 [5]	102 [100]	79	10
2006/07	4.541	5.247	6.756	9.489	157 [313]	5.436 [5.280]	901	3 [7]	104 [101]	80	9
2007/08	4.597	5.318	6.855	9.377	156 [450]	5.551 [5.257]	895	3 [10]	104 [99]	81	10

- 1) 2000/01 Stand 31.12.; ab 2005/06 Einwohner Stand 31.12., Plätze und Belegung Stand 15.3.
- 2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 30.6 vor Beginn des Kindergartenjahres. Am 31.12. sind diese Altersklassen um ein halbes Jahr nach oben verschoben.
- 3) Plätze in geöffneten Kindergartengruppen und 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (als fiktives Angebot). Die maximal 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Bayreuther Straße sind bis zum Kindergartenjahr 2005/06 bei den Plätzen für Kleinkinder mitgezählt, ab dem Kindergartenjahr 2006/07 bei den Plätzen für Kindergartenkinder.

**Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 15.03.2008)**

In Ludwigshafen werden insgesamt 156 Plätze für unter Dreijährige in Krippen und altersgemischten Gruppen angeboten, von denen 153 belegt sind (98% Auslastung). Im Unterschied zum Kindertagesstättengesetz sind gemäß der Abgrenzung der Altersgruppen nach SGB XIII an dieser Stelle noch zusätzlich die Zweijährigen im Kindergarten zu berücksichtigen (die bereits oben stehend bei den Kindergartenkindern mitgezählt wurden). Hierbei gestaltet sich jedoch die Darstellung etwas unübersichtlich: Eindeutig können Platzangebot und Belegung in für Zweijährige „geöffneten“ Kindergartengruppen gezählt werden. Besuchen jedoch Zweijährige schon eine „normale“ Kindergartengruppe (max. zwei Kinder je Gruppe), so steht rein formal gesehen der Belegung mit Kleinkindern kein entsprechendes Angebot gegenüber, da die Plätze für die älteren Kindergartenkinder genehmigt sind. Hilfsweise kann hier die tatsächliche Belegung mit Zweijährigen als fiktives Angebot gewertet werden, was zur Bestimmung von Angebots- oder Belegungsquoten notwendig ist. Beim Angebot kommen so zu den 156 Plätzen in Krippen und altersgemischten Gruppen die bereits genannten 251 Plätze in „geöffneten“ Kindergartengruppen hinzu sowie die 43 Kinder in „normalen“ Kindergartengruppen, was zu einer Gesamtzahl von 450 Plätzen führt. Bei der Belegung sind neben den bereits genannten 153 Kindern in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen noch 188 Zweijährige in „geöffneten“ und 43 Zweijährige in „normalen“ Kindergartengruppen zu berücksichtigen, was zu einer Gesamtsumme von 384

betreuten Kleinkindern führt. Dass nicht alle für Zweijährige geöffneten Plätze im Kindergarten mit Zweijährigen belegt sind, ist kein Indiz für mangelnde Nachfrage, sondern hat andere Gründe (s. Kap. 3.1; S.10).

Mit den 156 Plätzen in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen werden 3% der Kleinkinder unter drei Jahren (4.597) in Ludwigshafen erreicht. Rechnet man das Angebot für Zweijährige im Kindergarten mit (251 + 43 Plätze), erhöht sich diese Reichweite auf 10%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Angebot in Krippen und altersgemischten Gruppen nahezu unverändert geblieben (-1).

Im Rahmen der „offiziellen“ Tagespflege der Tagespflegebörse werden 73 Kleinkinder von Tagesmüttern betreut (Vorjahr: 67). Zusammen mit den institutionellen Angeboten können dann 11% der Kleinkinder unter drei Jahren versorgt werden.

Bei der Betreuung der Kleinkinder kommt es zu Nachfrageüberhängen.

Als Beitrag der Wirtschaft zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind noch die beiden privaten Betriebskrippen der BASF SE zu nennen, mit jeweils 30 Plätzen. Von den 52 Kindern, die diese beiden Einrichtungen - die nicht Bestandteil der kommunalen Planung sind - besuchen, stammen 13 aus Ludwigshafen und 39 von außerhalb.

### **Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 15.03.2008)**

Für 9.377 Sechs- bis unter Zwölfjährige (6 Jg.) gibt es ein Angebot von 895 Hortplätzen, dem eine Belegung mit 891 Schulkindern gegenübersteht. Hierin enthalten sind jedoch einige „Doppel“-Belegungen (tagweise versetzter Besuch zweier Kinder) der Schultagesstätten. Damit können 10% der Kinder in der genannten Altersklasse einen Hort besuchen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde das Angebot leicht um sechs Plätze reduziert, während die Belegung um 31 Kinder zunahm.

52 Schulkinder befinden sich in „offizieller“ Tagespflege (Vorjahr: 31).

Generell kann die Betreuung in Horten und Schultagesstätten noch als ausreichend angesehen werden, zu nennenswerten Nachfrageüberhängen kommt es aktuell lediglich in Mundenheim und West. Zur Beurteilung der Gesamtsituation müssen zudem neben den Angeboten der Jugendhilfe die vorrangigen schulischen Aktivitäten zur Schülerbetreuung berücksichtigt werden: Hier besuchen 882 Grundschülerinnen und Grundschüler in allen 14 Stadtteilen die Betreuende Grundschule, die eine Teilzeitbetreuung bis etwa 14:00 Uhr sicherstellt. An den zehn Ganztagschulen in der Stadt nehmen zwischenzeitlich über 2.500 Schülerinnen und Schüler am Ganztagsunterricht teil. Berücksichtigt man unter Betreuungsaspekten nur die Schülerinnen und Schüler bis zur (einschließlich) sechsten Klassenstufe und hiervon nur die in Ludwigshafen wohnenden, so beläuft sich deren Zahl immer noch auf etwas mehr als 700. Mit allen Betreuungsmaßnahmen von Schule und Jugendhilfe zusammengenommen kann so etwa ein Viertel der Sechs- bis unter Zwölfjährigen erreicht werden.

### **Perspektive**

Die anhaltenden Gesetzesnovellen mit ihren erweiterten Versorgungsansprüchen, die angestiegenen Geburtenzahlen und die Schieflage zwischen Innen- und Außenbereich der Stadt wurden bereits erwähnt.

So zielen die kurz- und mittelfristigen Aktivitäten im Bereich des Kindergartens darauf ab, die letzten Versorgungslücken bei den dreijährigen und älteren Kindern zu schließen und den Kapazitätsausbau für die Zweijährigen zu beschleunigen. Hierbei sind nicht nur zusätzliche

Plätze zu schaffen, sondern auch bestehende Plätze für Zweijährige (teilweise sehr aufwändig) zu „öffnen“.

Am 3.4.2008 hat der Jugendhilfeausschuss an kurzfristigen Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2008/09 beschlossen:

- die Neuschaffung von etwa 150 Kindergartenplätzen
- die weitere Öffnung von ca. 100 Plätzen im Kindergarten für Zweijährige
- die Umwandlung von über 100 Teilzeit- in Ganzzzeitplätze im Kindergarten

Um die ab dem Kindergartenjahr 2010/11 geltenden Betreuungsansprüche längerfristig erfüllen zu können, erfordert die Versorgung von 4,5 Altersjahrgängen darüber hinaus **die Schaffung von über 1.300 weiteren Kindergartenplätzen** und die (darin enthaltene) **Öffnung weiterer etwa 650 Plätze** für Zweijährige, damit zwei Drittel (1.000 Kinder) des jüngsten Jahrgangs in den Einrichtungen aufgenommen werden können. Diese Größenordnungen basieren auf der derzeit für 2010/11 zu erwartenden Kinderzahl von ca. 6.900 (4,5 Jg.) und dem Ausbaustand zum 15.03.2008, einschließlich der oben genannten vom Jugendhilfeausschuss für 2008/09 beschlossenen kurzfristigen Ausbaumaßnahmen.

Im Bereich der Betreuung der Kinder unter zwei Jahren wurde auf Grundlage der bislang geltenden Rechtsvorschriften von einem Bedarf von etwa 300 Tagesbetreuungsplätzen ab 2010 ausgegangen. Der sich hier zwischenzeitlich abzeichnende uneingeschränkte Anspruch auf einen Betreuungsplatz auch für die unter Zweijährigen wird nach ersten Quotenvorgaben des Landes voraussichtlich ab 2013 etwa 580 Tagesbetreuungsplätze erforderlich machen. Vor dem Hintergrund der derzeit etwa 220 in Krippe und Tagespflege vorhandenen Plätze, bedeutet dies **einen notwendigen Ausbau von etwa 360 weiteren Plätzen für unter Zweijährige in Krippe und Tagespflege**. Als ersten Schritt in diese Richtung wurde die Verwaltung am 12.6.2008 vom Jugendhilfeausschuss damit beauftragt, die Kindertagespflege mit Hilfe eines weiteren Trägers in den nächsten beiden Jahren um möglichst 60 Plätze aufzustocken.

Obwohl derzeit von Gesetzesnovellen weniger betroffen, zeigt sich mittlerweile zunehmender Handlungsbedarf auch bei den Schulkindern. Wurde das Ganzzzeitangebot in den Kindergärten innerhalb der letzten Jahre stetig ausgebaut, blieb das Hort- und Ganztagsangebot in der Primarstufe weitgehend unverändert. Hier ist beabsichtigt, die sich abzeichnenden Nachfragen primär durch Maßnahmen im schulischen Bereich zu befriedigen.

Angesichts des sich abzeichnenden Maßnahmenumfangs, des herrschenden Zeitdrucks, der sich laufend ändernden Rahmenbedingungen und des äußerst angespannten Finanzrahmens, lässt sich die strategische Planung und erst recht die Umsetzungsplanung nur als laufender und sehr aufwändiger Prozess organisieren. Hierzu erarbeitet schon seit 2005 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe (Kindertagesstätten, Jugendhilfeplanung, Stadtentwicklung, Gebäudemanagement) Maßnahmenvorschläge, die nach Abstimmung mit den freien Trägern und Beschlussfassung im JHA (und ggf. in anderen stadträtlichen Gremien) einen schrittweisen und bedarfsgerechten Ausbau des Angebots zum Ziel haben.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Nach den Gesetzesnovellen der Jahre 2005 (TAG und KICK), 2006 (Kita-Gesetz Rhl.-Pf. + Ausführungsverordnung) und 2007 (erneut Kita-Gesetz Rhl.-Pf.) haben sich in den letzten zwölf Monaten (Stand August 2008) die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Planung und Betrieb von Kindertagesstätten zunächst nicht weiter verändert. Das Bundes-Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz, das Ende 2007 in Kraft getreten ist, regelt ausschließlich die Einrichtung und Verwaltung eines Sondervermögens zum Kindertagesstättenausbau und die Novellierung des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes im März 2008 hatte lediglich die qualitativ-inhaltliche Anpassung des § 2 Abs. 2 Satz 3 an den § 20 Kinderschutzgesetz zum Inhalt.

Stark verkürzt dargestellt (die genauen Gesetzestexte befinden sich zur Information im Anhang), gilt noch bis Ende des Kindergartenjahres 2009/10 als gesetzeskonformes Mindestangebot die wohnungsnaher Kindergartenversorgung aller (nachfragenden) Kinder vom dritten Geburtstag an bis zum Schuleintritt sowie eine „bedarfsgerechte“ Betreuung von Klein- und Schulkindern. Dabei besitzt der Anspruch auf einen TZ-Kindergartenplatz individuellen Rechtscharakter, während bei den übrigen Angeboten (z.B. Ganztagsangebote, Hort, Krippe) ein pflichtgemäßer Ermessensspielraum des Planungsträgers besteht. Für den Kindergartenbesuch bedeutet dies, dass zunächst zu Beginn eines Kindergartenjahres Plätze für 3,0 Jahrgänge zur Verfügung stehen müssen und dann im jeweils laufenden Kindergartenjahr bis zum Ende nach und nach der vierte Altersjahrgang zu versorgen ist, bevor im darauf folgenden Kindergartenjahr zu Beginn erneut wieder lediglich 3,0 Jahrgänge einen Kindergartenplatz benötigen (weil der älteste Jahrgang zwischenzeitlich eingeschult wurde). Da nicht jedes Kind sofort nach seinem dritten Geburtstag eine Einrichtung besucht, wurde bislang als rechnerische Regelgröße von einem Platzbedarf für 3,5 Jahrgänge ausgegangen. Diese theoretische Soll-Größe des Angebots wurde allerdings schon in der Vergangenheit bei abweichender Nachfrage entsprechend angepasst, wobei generell in den letzten Jahren ein höherer Bedarf zu beobachten ist.

Nach § 13 Kindertagesstättengesetz sind im Kindergartenjahr 2007/08 mittlerweile alle Kindergartenkinder elternbeitragsfrei, die vor dem 1. September 2002 geboren wurden (= am 1. September 2007 mind. fünfjährige Kinder).

Bis spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 sind dann weitere Vorgaben zwingend zu erfüllen:

- Nach § 24 SGB VIII (KJHG) ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kleinkinder bereitzustellen - mindestens für die Kinder, deren Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder sich in (Aus-) Bildung(smaßnahmen) befinden und für Kinder, bei denen ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist. Hierbei bleibt ein Ermessensspielraum des Planungsträgers erhalten.
- Nach § 5 des Kindertagesstättengesetzes haben Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Hier besteht ein individueller Rechtsanspruch. Mit der erneuten Novellierung des Gesetzes am 12.06.2007 und der damit verbundenen stufenweisen Beitragsfreiheit<sup>1</sup> ab August 2010 auch für Zweijährige im Kindergarten wird diese Regelung absehbar einen sehr massiven Nachfrageschub auslösen, so dass die ursprünglich vom örtlichen Träger der Jugendhilfe noch als ausreichend angesehene Versorgung mit Plätzen für 4,0 Jahrgänge mittlerweile auf eine anzustrebende Versorgung von 4,5 Jahrgängen ausgeweitet wurde.

---

<sup>1</sup> 2006 wurde das letzte Kindergartenjahr elternbeitragsfrei gestellt. Im Kiga-Jahr 2007/08 wurde diese Elternbeitragsfreiheit auf die Fünfjährigen ausgedehnt. 2008/09 folgen die Vierjährigen, 2009/10 die Dreijährigen und im Kiga-Jahr 2010/11 die Zweijährigen.

Zudem schafft die Betreuung der Zweijährigen zwei unterschiedliche Arten von Kindergartenplätzen, die separat beplant und genehmigt werden müssen: Die normalen Plätze für die Dreijährigen und Älteren sowie die neu hinzukommenden Plätze in für Zweijährige „geöffneten“ Gruppen, mit einem gemäß dem höheren Pflegeaufwand erweiterten Personal- und Ausstattungsstandard.

In welchen Größenordnungen sich die zusätzlich zum heutigen Angebot zu erbringenden Leistungen voraussichtlich bewegen werden, ist in Kapitel 6 dargestellt. Abschließend ist unter quantitativen Gesichtspunkten auch noch zu erwähnen, dass § 7 des neuen Kindertagesstättengesetzes bei der Kleinkinderbetreuung Kindertagesstätten und Kindertagespflege gleichstellt.

Über den dargestellten Sachverhalt hinaus zeichnen sich erneut weitere Änderungen in Form von nochmals erweiterten Betreuungsansprüchen ab: Schon über ein Jahr befindet sich das Kinderförderungsgesetz in der politischen und fachlichen Diskussion. Hierbei wird es im Wesentlichen auf Ebene der Bundesgesetzgebung um einen Betreuungsplatzanspruch für Kleinkinder (unter drei Jahren) ab 2013 gehen. Die ersten Folgen zeichnen sich jetzt schon für den Träger der örtlichen Jugendhilfe ab:

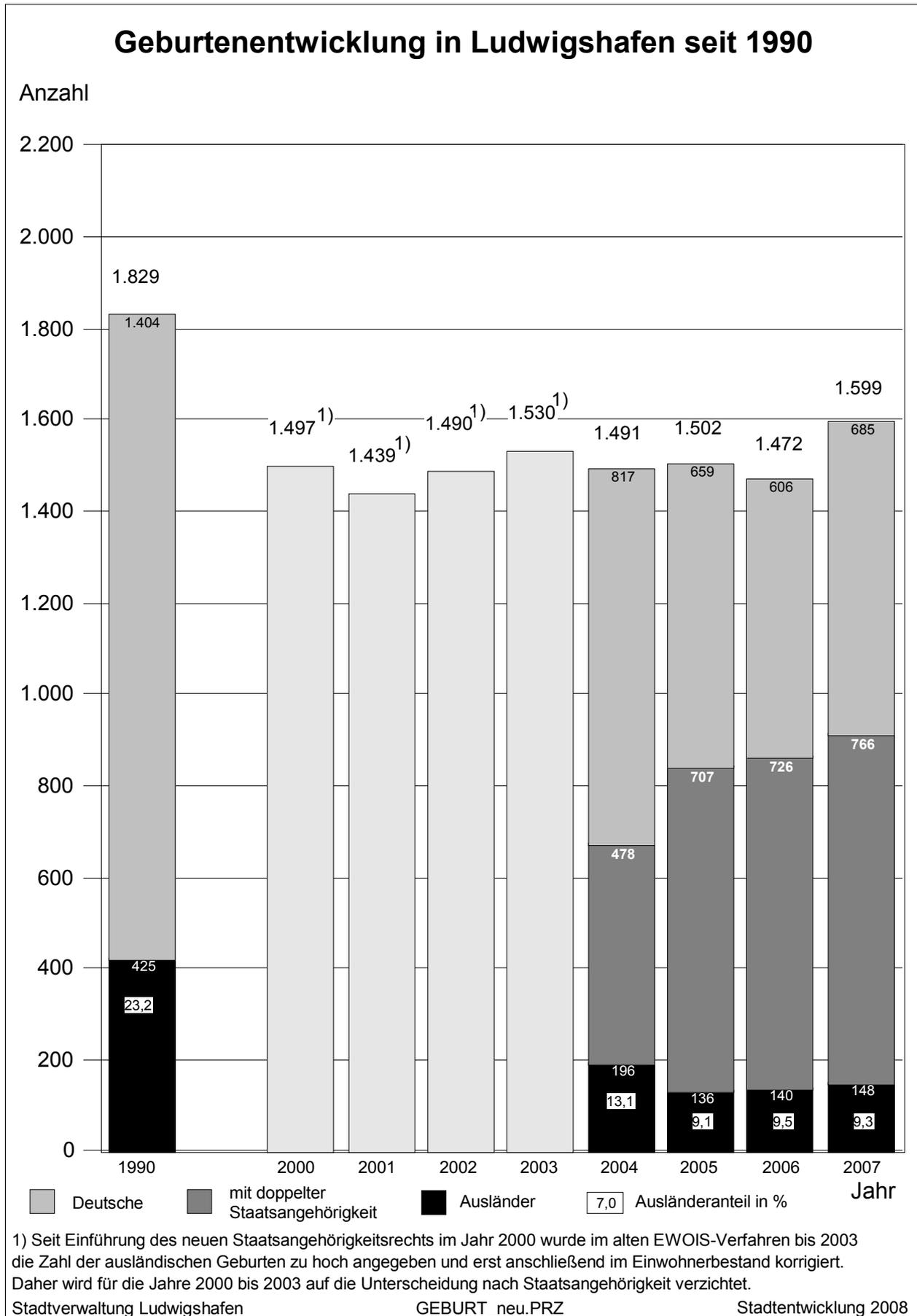
- Durch den in Rheinland-Pfalz ab dem Kindergartenjahr 2010/11 gültigen Rechtsanspruch auf den Kindergartenbesuch für Zweijährige und dessen Umsetzung wird ein guter Teil des ausstehenden Bundesgesetzes bereits früher „abgearbeitet“ sein.
- Ausschlaggebend für die örtliche Umsetzung im Detail werden die anschließend notwendigen landesrechtlichen Regelungen sein. Hier ist besonders von Interesse, ob und wie weit die Elternbeitragsfreiheit auch auf jüngere Kinder ausgeweitet wird und wie die Nahtstellen zwischen Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege gestaltet werden.
- Als schwer einschätzbar für die kommunale Ebene zeigt sich die ins Auge gefasste Option eines „Betreuungsgeldes“ nach 2013 für daheim betreute Kinder: Hier wäre zu wünschen, dass die Gesetzgeber nicht eine Maximalversorgung bis 2013 postulieren, um dann anschließend (nach erfolgtem Ausbau der Infrastruktur) mit der Einführung des Betreuungsgelds die Nachfrage nach öffentlichen Angeboten zu dämpfen.

## 2.2 Demografische Entwicklung

Die Einwohnerzahl Ludwigshafens ist 2007 weiter gewachsen. Am 31.12.2007 wohnten 168.217 Personen in der Stadt, 311 mehr als im Jahr zuvor. Die moderate Steigerung der Einwohnerzahl hält somit im siebten Jahr hintereinander an.

Überaus positiv - und überraschend - entwickelte sich die Geburtenzahl in 2007: Mit 1.599 Neugeborenen überstieg deren Zahl den Vorjahreswert von 1.472 um 127 oder knapp 9%. Eindeutige Gründe hierfür sind bislang nicht zweifelsfrei identifizierbar, wenngleich auf den ersten Blick ein Zusammenhang mit dem neu eingeführten Elterngeld bestehen könnte. Ebenso bleibt derzeit die Frage offen, ob dieser - bislang noch kurzfristige - Trend anhält, was dann Konsequenzen für den weiteren (noch höheren) Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten zur Folge hätte. Die ersten Geburtenzahlen 2008 sind jedoch ein Indiz, dass zumindest auch dieses Jahr noch mit überdurchschnittlich vielen Neugeborenen zu rechnen ist. Die 1.451 deutschen Geburten (Vorjahr 1.332) entsprechen einem Anteil von knapp 91%, die 148 ausländischen Geburten (Vorjahr 140) einem von etwa 9%. Auffällig bei den deutschen Geburten ist, dass sowohl die Zahl der Neugeborenen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit von 606 auf 685 als auch die Zahl der Doppelstaatler von 726 auf 766 angewachsen ist. Fasst man Doppelstaatler und Ausländer als „Neugeborene mit Migrationshintergrund“ zusammen, so stellen diese 914 Kinder mit über 57% (Vorjahr knapp 59%) die deutliche Mehrheit der Geburten. Diese Kinder mit Migrationshintergrund sorgen

Grafik 1:



schwerpunktmäßig **in der Innenstadt für steigende Kinderzahlen** und ausgelastete Einrichtungen, während in einigen Außenbereichen der Stadt mit größtenteils angestammter deutscher Einwohnerschaft - zumindest noch derzeit – die Nachfragesituation oftmals entspannt ist.

Anhaltend stabil zeigte sich auch 2007 das Wanderungsverhalten der sehr jungen Bevölkerung: Bei den Kindern im Vorschulalter betrug der Wanderungsgewinn stadtweit neun Personen, bei Kindern im Grundschulalter sechs Personen. Eine Stadtflucht von Kindern (und jungen Familien) ist somit unter dem Strich in Ludwigshafen weiterhin nicht feststellbar.

Diese natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung führt bei den Kleinkindern im Kindergartenjahr 2007/08 zu 4.597 unter Dreijährigen (3 Jg.) bzw. 3.045 unter Zweijährigen (2 Jg.), womit deren Zahl gegenüber dem vorhergehenden Kindergartenjahr bereits leicht angewachsen ist. In den nächsten beiden Jahren ist hier durch die aktuelle Entwicklung bei den Geburten mit einem weiteren Anstieg der Zahlen bis auf etwa 4.700 (3 Jg.) bzw. 3.150 (2 Jg.) zu rechnen.

Etwas zeitversetzt wird sich der neuerliche Geburtenanstieg auch bei den Kindern im Kindergartenalter bemerkbar machen. Nimmt man für den aktuellen Bedarf als rechnerische Messzahl 3,5 Jg. und künftig 4,5 Jg., so werden sich die Kinderzahlen von derzeit 5.318 (3,5 Jg.) bzw. 6.855 (4,5 Jg.) voraussichtlich auf etwa 5.400 (3,5 Jg.) bzw. 6.900 (4,5 Jg.) in 2010/11 leicht erhöhen. Sollten sich die Geburtenzahlen dauerhaft auf 1.600er-Niveau stabilisieren (was sich so noch keinesfalls abzeichnet), so liefe dies mittelfristig auf 7.200 Kinder (4,5 Jg.) hinaus.

Zunächst noch völlig unbeeindruckt von dem Geburtensprung wird sich die Zahl der Kinder im Hortalter bewegen: Der „schleichende“ Abwärtstrend der zurzeit 9.377 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) dürfte auch noch zumindest die nächsten drei Jahre anhalten und im Kindergartenjahr 2010/11 zu etwa 9.100 Kindern im vorrangigen Hortalter führen.

**Übersicht 2:** Entwicklung der Kinderzahlen <sup>1)</sup> in Ludwigshafen nach Altersgruppen <sup>2)</sup>

Kinder- gartenjahr	unter 2- Jährige (2 Jg. Krippe)	alternativ: unter 3- Jährige (3 Jg. Krippe)	1,5/2,0/2,5/3,0 bis unter 6-Jährige (Kindergarten)				6- bis unter 12-Jährige (6 Jg. Hort)
			3,0 Jg.	3,5 Jg.	4,0 Jg.	4,5 Jg.	
2000/01	3.094	4.699	4.716	5.572	6.321	7.160	10.284
2001/02	3.037	4.611	4.794	5.629	6.368	7.177	10.135
2002/03	3.019	4.586	4.824	5.635	6.391	7.182	9.943
2003/04	3.008	4.509	4.808	5.597	6.305	7.102	9.788
2004/05	3.014	4.536	4.639	5.430	6.161	6.906	9.678
2005/06	3.079	4.553	4.566	5.306	6.040	6.841	9.510
2006/07	3.028	4.541	4.456	5.247	5.969	6.756	9.489
2007/08	3.045	4.597	4.520	5.318	6.072	6.855	9.377
2008/09	3.150	4.650	4.550	5.350	6.050	6.800	9.350
2009/10	3.150	4.700	4.500	5.300	6.100	6.900	9.200
2010/11	•	•	4.550	5.400	6.150	6.900	9.100

1) Stand jeweils 31.12.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 30.06. vor Beginn des Kindergartenjahres. Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um ein halbes Jahr nach oben verschoben.

Zur weiteren Information sind die kleinräumigen aktuellen Kinderzahlen in Übersicht 25 im Anhang nachgewiesen, ebenso weitere Indikatoren zum gesellschaftlichen Wandel (Übersicht 26). Eine kleinräumige Kurzfrist-Prognose über die zu erwartende Zahl der Kindergartenkinder befindet sich im Kapitel 6.1 (Übersicht 18).

### 3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter

#### 3.1 Betreuung in Kindertagesstätten

##### Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

In den wohnquartierorientierten Kindergärten im Stadtgebiet gibt es am 15.03.2008 insgesamt 5.413 Plätze, das sind 115 Plätze mehr als im Jahr zuvor. Darin enthalten sind 251 Plätze für Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen (236) bzw. in der Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße (15). Damit hat sich das Angebot für Zweijährige binnen Jahresfrist von 87 auf die angegebenen 251 fast verdreifacht.

##### Übersicht 3: Platzangebot und Belegung im Kindergarten <sup>\*)</sup>

Jahr <sup>1)</sup>	Platzangebot <sup>2)</sup>	darunter: Plätze für 2-Jährige in ge- öffneten Gruppen	Belegung <sup>2)</sup>										
			ins- ge- sammt	nach Alter		Kinder mit Migrations- hintergrund <sup>3)</sup>		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: von berufs- tätigen allein Erziehenden	
				3 Jahre bis Schul- eintritt	2- Jährige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>4)</sup>
2006/07	5.298	87	5.130	4.977	153	2.344	46	1.870	36	713	14	412	58
<b>2007/08</b>	<b>5.413</b>	<b>251</b>	<b>5.252</b>	<b>5.023</b>	<b>229</b>	<b>2.400</b>	<b>46</b>	<b>2.000</b>	<b>38</b>	<b>694</b>	<b>13</b>	<b>400</b>	<b>58</b>

Jahr <sup>1)</sup>	Belegung <sup>2)</sup>									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag <sup>5)</sup>		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit <sup>6)</sup>	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
2006/07	1.978	39	1.933	38	•	•	•	•	1.219	24
<b>2007/08</b>	<b>1.800</b>	<b>34</b>	<b>2.135</b>	<b>41</b>	<b>10</b>	<b>0,2</b>	<b>12</b>	<b>0,2</b>	<b>1.295</b>	<b>25</b>

\*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Stand jeweils 15.3.

2) einschließl. 20 Plätze, belegt mit 21 Kindern, in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

4) % von allein Erziehenden

5) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

6) über 7 Stunden

• Angebot erst seit 2007/08

Nachgefragt werden diese 5.413 Plätze von 5.252 Kindern. Altersmäßig können diese in 5.023 „Rechtsanspruchskinder“ (am 15.03.08 mind. drei Jahre alt) und 229 Zweijährige unterschieden werden, wobei sich Letztere weiter in 188 Kinder in geöffneten Gruppen und 41 Kinder in normalen Kindergartengruppen unterscheiden lassen. Dass die Belegung der „geöffneten Plätze“ mit Zweijährigen in diesem Jahr hinter dem Angebot zurückbleibt, hat mehrere Gründe:

- Nicht überall konnten pünktlich zu Kindergartenjahresbeginn die Vorbereitungen für Zweijährige abgeschlossen werden, so dass diese Plätze teilweise noch mit älteren Kindern belegt wurden.
- In manchen Einrichtungen wurde es gegen Stichtag doch noch recht eng mit dem Platzangebot, so dass „Rechtsanspruchskinder“ vorgezogen wurden.
- In den Stadtteilen mit entspannter Versorgungslage und ausreichender Zahl an beiden Arten von Kindergartenplätzen sind die freien Restkapazitäten ebenso verteilt, insbesondere bei der sich erst allmählich aufbauenden Nachfrage für Zweijährige.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Belegung um 122 Kinder angewachsen, bei den „Rechtsanspruchskindern“ um 46, bei den Zweijährigen um 76.

Rechnerisch reicht das Platzangebot im Kindergarten für 3,58 Jahrgänge (Vorjahr 3,56). Die Gesamtbelegung entspricht einer Nachfrage von 3,47 Jahrgängen (Vorjahr 3,45). Die Auslastung der Einrichtungen liegt im Durchschnitt bei 97,0% (Vorjahr 96,8%); dies zu einem Zeitpunkt, an dem das Kindergartenjahr zu etwa zwei Dritteln vorüber ist.

Am 15.03.2008 ist demnach gesamtstädtisch die Versorgung mit Kindergartenplätzen ausreichend gesichert. Rechnerisch gibt es noch 161 freie Plätze (Vorjahr: 168).

2.396 Plätze (44,3%) bietet die Stadt in ihren Einrichtungen an, 1.427 Plätze (26,4%) befinden sich in katholischer, 1.420 (26,2%) in protestantischer Trägerschaft. Die anderen 170 Plätze (3,1%) verteilen sich auf den Kindergartenverein Ruchheim, die Ökumenische Fördergemeinschaft in West und den privaten Kindergarten auf der Parkinsel.

**Übersicht 4:** Kindergarten-situation am 15.3.2008 nach Trägern <sup>\*)</sup>

Träger	Platzan- gebot <sup>1)</sup>	darunter: Plätze für 2-Jährige in ge- öffneten Gruppen	Belegung <sup>1)</sup>										
			ins- ge- sammt	nach Alter		Kinder mit Migrations- hintergrund <sup>4)</sup>		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: von berufs- tätigen allein Erziehenden	
				3 Jahre bis Schul- eintritt	2- Jährige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>5)</sup>
Stadt <sup>1)</sup>	2.396	88	2.306	2.238	68	1.123	49	878	38	322	14	177	55
prot. Kirche <sup>2)</sup>	1.420	78	1.384	1.305	79	639	46	519	38	194	14	112	58
kath. Kirche	1.427	58	1.392	1.330	62	602	43	520	37	151	11	97	64
Sonstige <sup>3)</sup>	170	27	170	150	20	36	21	83	49	27	16	14	52
<b>Insgesamt</b>	<b>5.413</b>	<b>251</b>	<b>5.252</b>	<b>5.023</b>	<b>229</b>	<b>2.400</b>	<b>46</b>	<b>2.000</b>	<b>38</b>	<b>694</b>	<b>13</b>	<b>400</b>	<b>58</b>

Träger	Belegung <sup>1)</sup>										
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag <sup>6)</sup>		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit <sup>7)</sup>		
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	
Stadt <sup>1)</sup>	547	24	813	35	8	0,3	10	0,4	928	40	
prot. Kirche <sup>2)</sup>	745	54	405	29	1	0,1	1	0,1	232	17	
kath. Kirche	446	32	861	62	1	0,1	1	0,1	83	6	
Sonstige <sup>3)</sup>	62	36	56	33					52	31	
<b>Insgesamt</b>	<b>1.800</b>	<b>34</b>	<b>2.135</b>	<b>41</b>	<b>10</b>	<b>0,2</b>	<b>12</b>	<b>0,2</b>	<b>1.295</b>	<b>25</b>	

- \*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen
- 1) einschließl. 20 Plätze, belegt mit 21 behinderten Kindern, in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim
- 2) einschl. Diakonisches Werk
- 3) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Parkinsel-Privatkindergarten
- 4) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit
- 5) % von allein Erziehenden
- 6) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)
- 7) über 7 Stunden

2.400 Kindergartenkinder (46%) entstammen einer Familie mit Migrationshintergrund (Kinder mit doppelter oder ausschließlich fremder Staatsangehörigkeit). Dieser von den Einrichtungen erhobene Wert liegt sehr dicht an den Zahlen des Melderegisters, das für diese Altersgruppe einen Anteil von gut 35% an „Doppelstaatlern“ und 12% an Ausländern ausweist.

Von 100 Kindergartenkindern haben 38 zwei berufstätige Elternteile. 13 von 100 Kindern wohnen bei einem allein erziehenden Elternteil, von denen über die Hälfte (58%) einer Berufstätigkeit nachgeht.

Mit den 2.135 Kindern (41%), die das Teilzeitangebot über Mittag ohne Nachmittagsbetreuung nutzen, entspricht diese Angebotsform mittlerweile häufiger den Elternwünschen als die

klassische Teilzeitbetreuung vor- und nachmittags, die noch von 1.800 Kindern (34%) nachgefragt wird. Weiterhin ansteigend ist auch der Bedarf an Ganzzzeitbetreuung: Hier werden 1.295 junge Menschen versorgt (Vorjahr: 1.219), was jedem vierten Kindergartenkind entspricht. Die neuen flexiblen Angebotsformen 3 x Teilzeit über Mittag + 2 x Ganzzzeit bzw. 2 x TZÜM + 3 x GZ, die erstmals in (noch) wenigen Einrichtungen angeboten werden, besuchen 22 Kinder (0,4%).

Unübersehbar hat im Berichtsjahr mit den 115 neuen Plätzen (im Zeitraum 15.03.2007 bis 15.03.2008) der Ausbau der Kindergartenkapazitäten in Hinblick auf die ab 2010/11 zu erbringenden ausgedehnten Versorgungsleistungen begonnen. Außer den kleineren jährlichen Kapazitätsanpassungen wurden sechs Maßnahmen - allesamt bislang in städtischen Einrichtungen - realisiert, die mindestens eine Kapazitätsveränderung von 10 Plätzen zur Folge hatten: Jeweils um eine Gruppe erweitert wurden die drei Kindertagesstätten in der Georg-Herwegh-Straße (Süd), im Brückweg (Rheingönheim) und in der Hemshofstraße (Nord-Hemshof, hier „Ersatz-Hortplätze“ für die Maßnahme in der Rohrlachstraße). In der Uhlandstraße (Edigheim) wurde eine vorübergehend stillgelegte Gruppe nachfragegerecht reaktiviert. Zu zusätzlichen Plätzen im Kindergarten kam es im Rahmen einer veränderten Altersmischung in den beiden Kindertagesstätten in der Schlesierstraße (Gartenstadt) und in der Rohrlachstraße (Nord-Hemshof, im Zusammenhang mit der Maßnahme in der Hemshofstraße). Nicht enthalten in dieser Aufzählung ist die neue sechsheftige Einrichtung in der Karl-Krämer-Straße (Süd), da diese erst nach dem Stichtag im April 2008 stufenweise in Betrieb ging.

**Übersicht 5:** Kapazitätsveränderungen in Kindertagesstätten zwischen dem 15.03.2007 und dem 15.03.2008 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Veränderung	Veränderung der Kapazität (Plätze)
Süd	Georg-Herwegh-Str. 9	S	Erweiterung um 1 Gruppe	Kiga + 15 Hort + 8
Rheingönheim	Brückweg 41	S	Erweiterung um 1 Gruppe und veränderte Altersmischung	Kiga + 34 Krippe - 4
Gartenstadt	Schlesierstr. 36 a	S	veränderte Altersmischung	Kita + 12 Hort - 12
Edigheim	Uhlandstr. 97	S	Erweiterung um 1 Gruppe	Kiga + 8 Krippe + 3
Nord/Hemshof	Hemshofstr. 39	S	Erweiterung um 1 Gruppe	Hort + 20
	Rohrlachstr. 89	S	Umwandlung der Gruppen und veränderte Altersmischung	Kiga + 25 Hort - 15

1) Träger: S = Stadt

Auch der im Vorjahr begonnene „Umbau“ der Kindergartenkapazitäten für Zweijährige hat kräftig an Fahrt gewonnen: Wurden im letzten Jahr noch 12 Gruppen mit 72 Plätzen für Zweijährige geöffnet, so kamen im Berichtsjahr 28 weitere Gruppen mit 164 Plätzen hinzu. Plätze für Zweijährige im Kindergarten werden zwischenzeitlich in den Stadtteilen Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pflingstweide, Ruchheim und Friesenheim angeboten. Hingegen erlauben es die nach wie vor hohen Kinderzahlen in der gesamten Innenstadt (Mitte, Süd, Nord-Hemshof und West) nicht, derzeit Zweijährige aufzunehmen, da entsprechende Kapazitäten nicht vorhanden sind. Aus demselben Grund konnten auch noch keine Gruppen in Oggersheim, Mundenheim und Rheingönheim geöffnet werden.

**Übersicht 6:** Zwischen dem 15.03.2007 und dem 15.03.2008 für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppen

Stadtteil	Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Anzahl der geöffneten Gruppen	Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen
Gartenstadt	Deidesheimer Str. 8	K	1	6
	Herxheimer Str. 51	P	1	6
	Weißdornhag 3	S	1	6
	Von-Kieffer-Str. 100	K	1	6
	Kärntner Str. 25	P	1	6
	Schlesierstr. 36a	S	2	12
Maudach	Mittelstr. 2	S	1	6
	Grünstadter Str. 5	S	1	6
Oppau	Kirchenstr. 10	K	1	6
	Georg-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	1	4
	Oberlinstr. 5	P	1	6
	August-Bebel-Str. 77	S	1	6
Edigheim	Oppauer Str. 75	K	1	6
	Kranichstr. 15	P	1	6
	Bruderweg 4	S	1	6
	Uhlandstr. 97	S	1	6
Pfungstweide	Londoner Ring 52	K	1	6
	Brüsseler Ring 57	P	1	6
	Edinburger Weg 5	S	1	6
Ruchheim	Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	1	6
	Oggersheimer Str. 22-24	S	1	6
Friesenheim	Leuschner Str. 56	P	1	6
	Erzberger Str. 109-111	S	2	10
	Spatenstr. 17	K	1	6
	Luitpoldstr. 45a	P	1	6
	Brebacher Str. 3	P	1	6
<b>Insgesamt</b>			<b>28</b>	<b>164</b>

1) Träger: K = Kath. Kirche; KgV = Kindergartenverein; P = Prot. Kirche; S = Stadt

### Kleinräumige Versorgung

Eine angemessene und bedarfsorientierte Kindergartenversorgung kann sich nicht nur allein auf die Gesamtstadt beziehen, sie muss auch eine ausreichende Platzzahl in allen 14 Stadtteilen zum Ziel haben.

Für eine Bewertung der kleinräumigen Versorgungslage sollten nach Möglichkeit mehrere Faktoren berücksichtigt werden, auch wenn diese nicht immer ein identisches Bild der jeweiligen Situation liefern und somit gewisse Interpretationsspielräume lassen. Zuerst ist es sinnvoll, die belegten Plätze mit den vorhandenen zu vergleichen und so die Auslastung festzustellen. Weiterhin sollten die Platz- und Belegungszahlen mit der Zahl der wohnhaften Kinder verglichen werden (s. Übersicht 25), um so das Angebot und die Nachfrage in ihrer

Wertigkeit einordnen zu können. Auch die Auswertung eventuell vorhandener Wartelisten kann nützlich sein. Im Zweifelsfall ist weiterhin der Einblick in die Stadtteilabgleiche vorteilhaft, selbst wenn sich die aktuellen Zahlen schon auf das nächste Kindergartenjahr beziehen und die letztjährigen Abgleiche von den aktuellen Ist-Zahlen überholt sind. Durch die Versorgung der Zweijährigen in einigen Stadtteilen ist das kleinräumige Lagebild gegenüber früheren Jahren komplexer geworden: So kann sich hinter ausgelasteten Kapazitäten möglicherweise doch eine gute Versorgung von „Rechtsanspruchskindern“ verbergen, verbunden mit einem hohen Versorgungsgrad für Zweijährige (als bislang „freiwillige“ Leistung).

In den sieben bereits genannten Stadtteilen Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide, Ruchheim und Friesenheim ist die Kindergartenversorgung der dreijährigen und älteren Kinder am 15.03.2008 gewährleistet. Darüber hinaus können in diesen Stadtteilen auf Grund der vorhandenen Kapazitäten und der demografischen Rahmenbedingungen schon in nennenswertem Umfang Zweijährige betreut werden. Zudem stehen in den meisten der sieben Stadtteile darüber hinaus noch freie (Rest-)Plätze zur Verfügung. Für diese Stadtteile wird nachstehend bereits neben der derzeit gültigen rechnerischen Bedarfsgröße von 3,5 Altersjahrgängen an Kindern die nach 2010 anzulegende rechnerische Bedarfsgröße von 4,5 Altersjahrgängen genannt, um die Versorgungssituation der Zweijährigen besser einschätzen zu können.

Vergleichsweise befriedigend zeigt sich in diesem Jahr ebenfalls die Lage in Nord-Hemshof, wo alle (nachfragenden) „Rechtsanspruchskinder“ versorgt werden können. Nur: Die Nachfrage ist unterdurchschnittlich (unter 3,1 Jg.) ausgeprägt und der Einstieg in die Versorgung der Zweijährigen steht noch aus.

Ein in etwa zwischen Nachfrage und Angebot (für dreijährige und ältere Kinder) ausgeglichenes Bild zeigt sich in Mundenheim und Oggersheim, wo es zum Stichtag jeweils noch einige freie Plätze gibt. Allerdings ist auch hier die Nachfrage eher zurückhaltend und es ist zu erwarten, dass bis Kindergartenjahresende alle Platzreserven erschöpft sind, ohne dass Zweijährige berücksichtigt werden können.

Eng hingegen geht es am Stichtag in den vier Stadtteilen Mitte, Süd, Rheingönheim und West zu: Die Plätze sind hier praktisch alle belegt, die Einrichtungen führen Wartelisten, da nicht alle nachfragenden Kinder zeitnah vor Ort versorgt werden können.

Im Einzelnen:

### *Region 1*

#### Mitte

Die 370 Plätze (Vorjahr: 360) sind mit 364 Kindern nahezu voll belegt (für die sechs Restplätze gibt es Platzzusagen für Krippekinder, die noch im laufenden Jahr zu „Rechtsanspruchskindern“ werden). Die Zahl der rechnerisch zu versorgenden Kinder (3,5 Jg. im Stadtteil) ist gegenüber dem Vorjahr um acht auf 395 angestiegen. Alle Einrichtungen führen Wartelisten, der Fehlbedarf ist beachtlich. Die überdurchschnittlich ausgebauten GZ-Kapazitäten (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) sind ebenfalls erschöpft.

#### Süd

Die Lage ist angespannt (wobei die KTS Karl-Krämer-Straße noch nicht mitgezählt ist, da sie erst nach dem Stichtag im April 2008 in Betrieb ging): Von 540 Plätzen (Vorjahr: 525) sind 539 belegt. Rechnerisch wären 651 Kinder zu versorgen (3,5 Jg., Vorjahr: 606!). In diesem Jahr sind die Einrichtungen aller Teilräume des Stadtteils gleichmäßig voll: Die freien Plätze westlich der Saarlandstraße, die es in früheren Jahren noch häufiger gab, sind mittlerweile vollständig nachgefragt. Alle Einrichtungen führen Wartelisten, der Fehlbedarf ist beachtlich. Das GZ-Angebot, das die letzten Jahre laufend verbessert wurde (zuletzt von 123 auf 144 Plätze), tendiert mittlerweile in Richtung gesamtstädtischem Durchschnitt (s. Übersicht 7) und ist ebenso ausgelastet. Die KTS Karl-Krämer-Straße wird die Kita-Versorgung im Stadtteil spürbar verbessern, was im nächsten Kita-Bericht zu bilanzieren sein wird.

**Übersicht 7:**

**Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen  
am 15.3.2008 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken  
(ohne Hort- und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen)**

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot					Belegung								
	TZ	TZ über Mittag	GZ	ins- ge- sammt	darunter:	TZ	TZ über Mit- tag	3 x TZ über Mit- tag + 2 x GZ	2 x TZ über Mit- tag + 3 x GZ	GZ	ins- ge- sammt	darunter:		
					für 2- Jäh- rige							2- Jäh- rige	davon in:	
													geöff- neten Grup- pen	nor- malen Grup- pen
<b>Region 1</b>	<b>399</b>	<b>246</b>	<b>265</b>	<b>910</b>		<b>399</b>	<b>245</b>			<b>259</b>	<b>903</b>	<b>1</b>		<b>1</b>
Mitte	162	87	121	370		176	72			116	364			
Süd (m. Herderviertel)	237	159	144	540		223	173			143	539	1		1
Wittelsbachschule	71	40	39	150		81	32			38	151			
Brüder-Grimm-Schule	71	59	50	180		71	59			50	180			
Albert-Schweitzer-Schule	95	60	55	210		71	82			55	208	1		1
<b>Region 2</b>	<b>279</b>	<b>234</b>	<b>114</b>	<b>627</b>		<b>264</b>	<b>236</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>110</b>	<b>616</b>	<b>6</b>		<b>6</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)	162	134	61	357		158	128			58	344	5		5
Rheingönheim	117	100	53	270		106	108	3	3	52	272	1		1
<b>Region 3</b>	<b>247</b>	<b>387</b>	<b>190</b>	<b>824</b>	<b>72</b>	<b>242</b>	<b>369</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>190</b>	<b>810</b>	<b>59</b>	<b>52</b>	<b>7</b>
Gartenstadt	186	251	138	575	54	184	243		1	141	569	41	38	3
Niederfeldschule	45	130		175	12	45	121				166	15	12	3
Hochfeldschule	87	40	39	166	18	92	35			40	167	11	11	
Ernst-Reuter-Schule	54	81	99	234	24	47	87		1	101	236	15	15	
Maudach	61	136	52	249	18	58	126	4	4	49	241	18	14	4
<b>Region 4</b>	<b>189</b>	<b>396</b>	<b>148</b>	<b>733</b>	<b>106</b>	<b>159</b>	<b>371</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>135</b>	<b>667</b>	<b>80</b>	<b>78</b>	<b>2</b>
Oppau	50	162	60	272	34	38	156			51	245	24	24	
Edigheim	120	77	44	241	36	108	75	1	1	44	229	32	32	
Pfingstweide	19	157	44	220	36	13	140			40	193	24	22	2
<b>Region 5</b>	<b>338</b>	<b>383</b>	<b>210</b>	<b>931</b>	<b>24</b>	<b>291</b>	<b>419</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>201</b>	<b>914</b>	<b>34</b>	<b>18</b>	<b>16</b>
Oggersheim	243	343	170	756		234	339			167	740	16	0	16
Schillerschule	47	65	38	150		53	60			38	151	1		1
Langgewannschule <sup>1)</sup>	188	139	108	435		171	143			105	419	15		15
Karl-Kreuter-Schule	8	139	24	171		10	136			24	170	0		
Ruchheim	95	40	40	175	24	57	80	1	2	34	174	18	18	
<b>Region 6</b>	<b>464</b>	<b>494</b>	<b>430</b>	<b>1.388</b>	<b>49</b>	<b>445</b>	<b>495</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>400</b>	<b>1.342</b>	<b>49</b>	<b>40</b>	<b>9</b>
Nord/Hemshof	150	301	209	660		151	287			182	620	8		8
Gräfenauschule	58	147	125	330		53	141			124	318	2		2
Goetheschule	92	154	84	330		98	146			58	302	6		6
West	57	40	78	175	15	56	40			79	175	11	11	
Friesenheim	257	153	143	553	34	238	168	1	1	139	547	30	29	1
Rupprechtsschule	88	115	105	308	16	88	115	1	1	103	308	14	14	
Luitpoldschule	124	38	8	170	12	106	53			6	165	11	10	1
Wilhelm-Leuschner-Schule	45		30	75	6	44				30	74	5	5	
<b>wohnquartierorientierte Einrichtungen</b>	<b>1.916</b>	<b>2.140</b>	<b>1.357</b>	<b>5.413</b>	<b>251</b>	<b>1.800</b>	<b>2.135</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>1.295</b>	<b>5.252</b>	<b>229</b>	<b>188</b>	<b>41</b>
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>			<b>138</b>	<b>138</b>						<b>140</b>	<b>140</b>	<b>2</b>		<b>2</b>
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>1.916</b>	<b>2.140</b>	<b>1.495</b>	<b>5.551</b>	<b>251</b>	<b>1.800</b>	<b>2.135</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>1.435</b>	<b>5.392</b>	<b>231</b>	<b>188</b>	<b>43</b>

1) einschl. 20 Plätze, belegt mit 21 behinderten Kindern, in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim

**Region 2**

**Mundenheim**

Von 357 Plätzen sind 344 belegt. Die Kinderzahl von 379 (3,5 Jg., Vorjahr: 367) verweist hier auf eine unterdurchschnittliche Nachfrage. Das schwache GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist praktisch ausgelastet.

**noch Übersicht 7:** Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen  
am 15.3.2008 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken  
(ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote <sup>1)</sup>				Angebotsquote 3,5 Jg. <sup>2)</sup>				Angebotsquote 4,5 Jg. <sup>3)</sup>			
	TZ	TZ über Mittag <sup>4)</sup>	GZ <sup>4)</sup>	insge- samt	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt
<b>Region 1</b>	<b>100</b>	<b>98</b>	<b>99</b>		<b>38</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>87</b>	<b>30</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>68</b>
Mitte	100	96	98		41	22	31	94	31	17	23	72
Süd (m. Herderviertel)	100	99	100		36	24	22	83	29	19	17	65
Wittelsbachschule	102	97	101		29	17	16	62	22	13	12	47
Brüder-Grimm-Schule	100	100	100		38	32	27	96	30	25	21	77
Albert-Schweitzer-Schule	99	100	99		43	27	25	94	34	21	20	75
<b>Region 2</b>	<b>98</b>	<b>99</b>	<b>98</b>		<b>43</b>	<b>36</b>	<b>18</b>	<b>96</b>	<b>34</b>	<b>28</b>	<b>14</b>	<b>76</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)	97	95	96		43	35	16	94	34	28	13	75
Rheingönheim	100	104	101		43	37	20	100	34	29	15	78
<b>Region 3</b>	<b>97</b>	<b>102</b>	<b>98</b>	<b>72</b>	<b>33</b>	<b>52</b>	<b>25</b>	<b>110</b>	<b>26</b>	<b>41</b>	<b>20</b>	<b>86</b>
Gartenstadt	98	103	99	70	36	48	27	111	28	37	20	85
Niederfeldschule	95		95	100	29	83	0	112	23	66		89
Hochfeldschule	100	103	101	61	66	30	30	126	52	24	23	99
Ernst-Reuter-Schule	100	103	101	63	23	35	43	101	17	26	32	75
Maudach	95	102	97	78	27	60	23	110	22	48	19	89
<b>Region 4</b>	<b>91</b>	<b>92</b>	<b>91</b>	<b>74</b>	<b>33</b>	<b>69</b>	<b>26</b>	<b>128</b>	<b>26</b>	<b>54</b>	<b>20</b>	<b>101</b>
Oppau	92	85	90	71	23	75	28	125	17	56	21	94
Edigheim	93	102	95	89	65	42	24	131	54	35	20	108
Pfingstweide	87	91	88	61	11	91	25	127	9	73	20	102
<b>Region 5</b>	<b>99</b>	<b>96</b>	<b>98</b>	<b>75</b>	<b>37</b>	<b>42</b>	<b>23</b>	<b>101</b>	<b>28</b>	<b>32</b>	<b>18</b>	<b>78</b>
Oggersheim	98	98	98		32	45	23	100	25	35	18	78
Schillerschule	101	100	101		22	30	18	69	16	23	13	53
Langgewannschule	96	97	96		55	41	32	128	44	33	25	102
Karl-Kreuter-Schule	99	100	99		4	70	12	86	3	54	9	66
Ruchheim	103	89	99	75	58	24	24	107	43	18	18	80
<b>Region 6</b>	<b>98</b>	<b>93</b>	<b>97</b>	<b>82</b>	<b>34</b>	<b>36</b>	<b>31</b>	<b>100</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>24</b>	<b>77</b>
Nord/Hemshof	97	87	94		21	43	30	93	16	32	22	70
Gräfenauschule	95	99	96		16	42	35	93	13	32	27	71
Goetheschule	99	69	92		26	44	24	93	19	32	18	69
West	99	101	100	73	29	20	39	88	22	15	30	67
Friesenheim	99	98	99	85	54	32	30	116	42	25	23	90
Rupprechtsschule	100	99	100	88	39	51	46	136	31	40	37	107
Luitpoldschule	98	75	97	83	79	24	5	108	59	18	4	81
Wilhelm-Leuschner-Schule	98	100	99	83	49		33	82	39		26	65
<b>wohnquartierorientierte Einrichtungen</b>	<b>97</b>	<b>96</b>	<b>97</b>	<b>75</b>	<b>36</b>	<b>40</b>	<b>26</b>	<b>102</b>	<b>28</b>	<b>31</b>	<b>20</b>	<b>79</b>
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>		<b>101</b>	<b>101</b>									
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>97</b>	<b>96</b>	<b>97</b>	<b>75</b>	<b>36</b>	<b>40</b>	<b>28</b>	<b>104</b>	<b>28</b>	<b>31</b>	<b>22</b>	<b>81</b>

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

2) angebotene Plätze je 100 2,5-6-Jährige

3) angebotene Plätze je 100 1,5-6-Jährige

4) die flexible 3/2 x TZÜM + 2/3 x GZ-Belegung wurde im Verhältnis 1:1 zwischen TZ über Mittag und GZ aufgeteilt

5) in geöffneten Kindergartengruppen

**Rheingönheim**

In Rheingönheim geht der Zuzug ins Neubaugebiet „Im Neubruch“ weiter. Dass die Kinderzahl, die im Vorjahr nur noch schwach von 249 auf 252 (3,5 Jg. für ganz Rheingönheim) angewachsen war, spürbar auf 271 zugelegt hat, liegt allerdings hauptsächlich an einem besonders stark besetzten nachgewachsenen Jahrgang. Zudem zeigt sich die für Neubaugebiete typische übergroße Nachfrage an Kinderbetreuung: Die 270 vorhandenen Plätze (Vorjahr: 236) sind mit 272 Kindern (über-) belegt. Alle Einrichtungen führen (meist

kürzere) Wartelisten. Das unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ausgelastet.

### *Region 3*

#### Gartenstadt

Gut zeigt sich die Versorgungslage in der Gartenstadt. Von den 575 Plätzen sind 569 belegt, hiervon schon 41 von Zweijährigen, für die in allen drei Grundschulbezirken des Stadtteils bereits Plätze in geöffneten Gruppen angeboten werden können. Die Kinderzahl als Richtgröße liegt derzeit bei 520 (3,5 Jg., Vorjahr: 474!), für die Zeit nach 2010 bei 674 (4,5 Jg., Vorjahr: 610!) Die überdurchschnittlich ausgebauten (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) 138 GZ-Plätze (Vorjahr: 124) sind vollständig ausgelastet.

#### Maudach

Ebenfalls gut ist das Angebot in Maudach. Die 249 Plätze werden von 241 Kindern besucht, hierunter 18 Zweijährige, meist in geöffneten Gruppen. Dies alles spielt sich hier vor dem Hintergrund leicht aber stetig rückläufiger Kinderzahlen ab: derzeit 226/281 Kinder (3,5/4,5 Jg.), im Vorjahr 235/286. Das leicht unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ausgelastet.

### *Region 4*

Bereits sehr gut für die Zeit nach 2010 aufgestellt zeigt sich die Region 4 - nördliche Stadtteile. Mit den vorhandenen 733 Plätzen - darunter bislang 106 in für Zweijährige geöffneten Gruppen - lassen sich bereits heute 4,5 Jahrgänge (derzeit 728 Kinder) im Kindergarten versorgen.

#### Oppau

245 Kinder, darunter 24 Zweijährige, fragen einen der 272 Plätze nach. Rechnerisch zu versorgen wären 217 bzw. 289 Kinder (3,5 bzw. 4,5 Jg., Vorjahr: 240/294). Das in etwa durchschnittlich ausgebaute GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ebenfalls ausreichend und verfügt noch über Restplätze.

#### Edigheim

Dem Angebot von 241 Plätzen steht eine Belegung mit 229 Kindern gegenüber, darunter 32 Zweijährige. Richtgröße ist die Versorgung von 184/223 Kindern (3,5/4,5 Jg., Vorjahr 179/230). Das in etwa durchschnittlich ausgebaute GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist vollständig ausgelastet.

#### Pfingstweide

Von den 220 Kindergartenplätzen sind 193 belegt. In dieser Belegungszahl sind 24 zweijährige Kinder enthalten. Wohnhaft sind in der Pfingstweide 173/216 Kinder (3,5/4,5 Jg., Vorjahr: 207/254!). Das leicht unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ebenfalls ausreichend und verfügt noch über Restplätze.

### *Region 5*

#### Oggersheim

Bei leicht rückläufigen Kinderzahlen (755 Kinder (3,5 Jg.), Vorjahr: 770) zeigt sich die Lage in Oggersheim grenzwertig: Den 756 Plätzen steht eine Belegung mit 740 Kindern gegenüber, darunter zehn Zweijährige in normalen Kindergartengruppen. Mit lediglich 16 Restplätzen im kinderreichsten Stadtteil und Wartelisten in sechs von zehn Kindertagesstätten ist die Situation einerseits zwar nach wie vor von Kapazitätsgrenzen bestimmt, andererseits hat sich im zweiten Jahr hintereinander die Situation entspannt. Kleinräumig gesehen, sind die Plätze in den Grundschulbezirken Schillerschule (Ortskern) und Karl-Kreuter-Schule (Melm) voll belegt und die freien Restplätze konzentrieren sich im Bezirk der Langgewannschule (Ogg.-West). Das leicht unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ausgelastet.

### Ruchheim

Auf eine gute Versorgung trifft man in Ruchheim: 174 Kinder, darunter 18 Zweijährige in geöffneten Gruppen, besuchen die 175 zur Verfügung stehenden Plätze. Dabei sind die Kinderzahlen (164/219 3,5/4,5 Jg., Vorjahr: 152/205) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Das leicht unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ebenfalls ausreichend und verfügt noch über Restplätze.

### *Region 6*

#### Nord-Hemshof

Mit 620 Kindern auf 660 Plätzen (Vorjahr: 635 Plätze) zeigt sich in diesem Jahr die Lage in Nord-Hemshof vergleichsweise entspannt, wozu auch ein Stück weit das verbesserte Angebot (s. Übersicht 5) beigetragen hat, das allerdings teilweise erst nach den Sommerferien 2008 belegt wird. Ein Vergleich mit der Einwohnerzahl von 708 Kindern (3,5 Jg., Vorjahr: 713) macht jedoch eine unterdurchschnittliche Nachfrage im migrantenreichsten Stadtteil deutlich, was hinsichtlich einer verstärkt notwendigen Förderung der Kinder im Elementarbereich kritisch zu bewerten ist. Das von 180 auf 209 Plätze im laufenden Jahr ausgebaute GZ-Angebot ist ausreichend dimensioniert und entspricht in etwa dem gesamtstädtischen Durchschnitt (s. Übersicht 7).

#### West

Alle 175 Kindergartenplätze sind restlos belegt. Hierin enthalten sind elf Zweijährige in der Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße. Rechnerisch zu versorgen sind 200 Kinder (3,5 Jg.), zwölf mehr als im Vorjahr. Alle drei Kindergärten des Stadtteils führen Wartelisten. Das weit überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist vollständig nachgefragt.

#### Friesenheim

475 bzw. 613 Kinder im Kindergartenalter (3,5 Jg. bzw. 4,5 Jg., Vorjahr: 477/615) wohnen in Friesenheim. Angeboten werden 553 Plätze, von denen 547 besucht werden. Unter den Nutzern befinden sich 30 Zweijährige in geöffneten Gruppen. Restplätze gibt es noch im Grundschulbezirk der Luitpoldschule, während in den Bezirken der Rupprechtschule und Wilhelm-Leuschner-Schule die Kapazitäten erschöpft sind. Das überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7), das in diesem Jahr von 118 auf 143 Plätze erweitert wurde, ist nahezu ausgelastet.

### Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Das Angebot der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten, die kleinräumig vor Ort den Bedarf abdecken, wird ergänzt von drei weiteren Einrichtungen, die - zielgruppenorientiert - nur einen bestimmten Nutzerkreis ansprechen. Was ihren Einzugsbereich betrifft, lassen sich diese Einrichtungen nicht einem bestimmten Stadtteil zuordnen.

Im Einzelnen handelt es sich um den Betriebskindergarten des Klinikums mit 34 Plätzen (+6 Krippeplätze, die im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ nachgewiesen sind), den Sonderkindergarten des Zweckverbandes Kinderzentrum mit 32 Plätzen und den Förderkindergarten der Lebenshilfe e.V. mit 72 Plätzen. Formal hinzugerechnet werden müssten noch 21 mit behinderten Kindern belegte Plätze in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim in der Comeniusstraße. Da es sich aber schwerpunktmäßig um eine wohnquartierorientierte Kindertagesstätte handelt (Plätze für 21 behinderte und 40 nicht behinderte Kinder), ist diese bereits dort mit bilanziert.

Übersicht 8: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 15.3.2008

Einrichtung	Platzangebot <sup>1)</sup>	Belegung <sup>1)</sup>					
		insgesamt	darunter: 2-Jährige	Kinder mit Migrationshintergrund <sup>3)</sup>		Kinder aus Lu	
				Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum <sup>1)</sup>	34	34		4	12	20	59
Sonderkindergarten des Zweckverbandes Kinderzenrum <sup>2)</sup>	32	33		2	6	23	70
Förderkindergarten der Lebenshilfe e.V.	72	73	2	10	14	48	66
<b>Insgesamt</b>	<b>138</b>	<b>140</b>	<b>2</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>91</b>	<b>65</b>

1) +6 Plätze für/mit Kleinkinder(n), die im Kapitel "Tagesbetreuung von Kleinkindern" nachgewiesen sind

2) + 20 Plätze, belegt mit 21 behinderten Kindern, in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Insgesamt bieten die drei zielgruppenorientierten Kindergärten 138 Plätze zusätzlich an, die mit 140 Kindern (über-) belegt sind. Sämtliche Kinder besuchen die Einrichtungen ganztags. 91 Kinder stammen aus Ludwigshafen (65%), 49 von außerhalb (35%). Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (doppelte und ausschließlich ausländische Staatsangehörigkeit) liegt mit 11% sehr deutlich unter dem der wohnquartierorientierten Einrichtungen bzw. dem des Melderegisters.

### 3.2 Tagespflege

Bei den Kindern im Kindergartenalter spielt das Angebot der „offiziellen“ Tagespflegestellen, die von der Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. vermittelt werden, quantitativ nur eine untergeordnete Rolle. Am 15.03.2008 werden stadtweit 33 Kinder betreut (Vorjahr: 26). Wertvoll sind diese Pflegestellen dennoch, da besonders Randzeiten oder wechselnde Betreuungszeiten abgedeckt werden, was im Rahmen der institutionellen Betreuung nahezu unmöglich ist.

#### 4. Tagesbetreuung von Kleinkindern

##### 4.1 Betreuung in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen

An der Nahtstelle zwischen Kleinkinderbetreuung und Kindergarten stimmen die Begrifflichkeiten in Bundes- und Landesrecht nicht völlig überein: So hält das Bundesrecht ohne Ausnahme an der Klassifizierung fest, dass unter Dreijährige Kleinkinder sind und der Kindergarten altersmäßig die Gruppe der Dreijährigen bis zum Schulbesuch abdeckt. Darüber hinausgehend unterscheidet das Landesrecht nur bei den Zweijährigen drei Arten der institutionellen Betreuung:

Zweijährige im Kindergarten (Kapitel 3.1)

Zweijährige in reinen Krippegruppen

Zweijährige als Krippekinder mit Kindergartenbeitrag in altersgemischten Gruppen

Dies hat zur Folge, dass entsprechend dieser formalen Unterscheidung Zweijährige berichtstechnisch teilweise beim Kindergarten und teilweise bei Kleinkindern zu führen sind. Um jedoch ein Mindestmaß an Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind in diesem Kapitel in Übersicht 11 die Zweijährigen im Kindergarten nachrichtlich mitgeführt. Zudem erfolgen Aussagen zur Gesamtversorgung der Kleinkinder unter drei Jahren [in eckigen Klammern].

##### Versorgungslage insgesamt

In Ludwigshafen gibt es am Stichtag 15.03.2008 wohnquartierorientiert 150 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Krippegruppen oder altersgemischten Gruppen, die der Bedarfsplanung gemäß dem Kindertagesstättengesetz unterliegen (d.h. ohne die beiden privaten BASF-Krippen). Im Vergleich zum Vorjahr (151 Plätze), ist das Angebot quantitativ weitgehend unverändert geblieben. Allerdings wurden in allen städtischen Einrichtungen aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit die 71 Plätze in altersgemischten Gruppen in reine Krippegruppen überführt. (Zweijährige in altersgemischten Gruppen zahlen den Kindergartenbeitrag, in Krippegruppen den doppelt so hohen Krippebeitrag). Belegt sind diese 150 Plätze von 147 Kleinkindern, womit die Kapazitäten praktisch ausgelastet sind.

##### Übersicht 9: Kleinkinderbetreuung in Krippe und altersgemischten Gruppen \*)

Jahr <sup>1)</sup>	Platzangebot			Belegung		
	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt
2006/07	70	81	151	73	73	146
<b>2007/08</b>	<b>140</b>	<b>10</b>	<b>150</b>	<b>137</b>	<b>10</b>	<b>147</b>

Jahr <sup>1)</sup>	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund <sup>2)</sup>		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>3)</sup>
2006/07	40	27	111	76	33	23	31	94
<b>2007/08</b>	<b>19</b>	<b>13</b>	<b>119</b>	<b>81</b>	<b>24</b>	<b>16</b>	<b>23</b>	<b>96</b>

\*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen; ohne Kindergartengruppen

1) Stand jeweils 15.03.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Bei 119 betreuten Kindern (81%) gehen beide Elternteile einer Berufstätigkeit nach, weitere 24 Kinder (16%) wohnen bei einem allein erziehenden Elternteil, der fast ausnahmslos ebenfalls erwerbstätig ist. 19 Kinder (13%) weisen einen Migrationshintergrund auf (Kiga: 46%).

**Übersicht 10:** Kleinkinderbetreuung in Krippe und altersgemischten Gruppen am 15.3.2008 nach Trägern <sup>\*)</sup>

Träger	Platzangebot			Belegung		
	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt
Stadt	130		130	124		124
prot. Kirche <sup>1)</sup>		10	10		10	10
kath. Kirche						
Sonstige <sup>2)</sup>	10		10	13		13
<b>Insgesamt</b>	<b>140</b>	<b>10</b>	<b>150</b>	<b>137</b>	<b>10</b>	<b>147</b>

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund <sup>3)</sup>		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>4)</sup>
Stadt	16	13	97	78	23	19	22	96
prot. Kirche <sup>1)</sup>	3	30	9	90	1	10	1	100
kath. Kirche								
Sonstige <sup>2)</sup>			13	100				
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>13</b>	<b>119</b>	<b>81</b>	<b>24</b>	<b>16</b>	<b>23</b>	<b>96</b>

\*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Diakonisches Werk

2) Kindergartenverein Ruchheim

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

4) % von allein Erziehenden

130 Plätze befinden sich in städtischen Einrichtungen. Jeweils zehn weitere Plätze gibt es in den beiden Kindertagesstätten des Kindergartenvereins Ruchheim und des Diakonischen Werks in der Hartmannstraße.

Mit den 150 Plätzen in Krippegruppen und altergemischten Gruppen können 3% aller Kleinkinder (unter drei Jahren) erreicht werden.

[Addiert man zu den 150 Betreuungsplätzen in Krippen und altersgemischten Gruppen die 251 für Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen hinzu, so ergibt sich in den wohnquartierorientierten Einrichtungen ein Platzangebot für Kleinkinder von 401, 163 mehr als im Vorjahr.

Addiert man zu den 147 Kleinkindern, die eine Krippe oder eine altersgemischte Gruppe besuchen, noch die 229 Zweijährigen im Kindergarten (davon 188 in geöffneten und 41 in normalen Gruppen) hinzu, werden insgesamt 376 Kleinkinder in wohnquartiersorientierten Einrichtungen betreut, 77 mehr als im Vorjahr.

Mit den 401 Plätzen in Krippegruppen, altersgemischten Gruppen und geöffneten Kindergartengruppen können 9% aller Kleinkinder (unter drei Jahren) erreicht werden. Zählt man als fiktives Angebot noch die 41 Zweijährigen in normalen Kindergartengruppen mit, so erhöht sich die Quote auf 10%.]

Ergänzt wird das wohnquartierorientierte Angebot an Kleinkinderbetreuung in Kindertagesstätten noch von der zielgruppenorientierten „Betriebseigenen Kindertagesstätte des Klinikums“, mit sechs für Kleinkinder genehmigten und belegten Plätzen. Zudem haben -

der Vollständigkeit halber - zwei Kinder im Kindergarten der Lebenshilfe am Stichtag ihr drittes Lebensjahr noch nicht vollendet. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen angebotenen Plätze auf 156 und der belegten Plätze auf 153. [Zusammen ergibt sich dann in allen wohnquartier- und zielgruppenorientierten Kindergärten, Krippen und altersgemischten Gruppen eine Gesamtbelegung mit 384 Kleinkindern.]

**Übersicht 11:** Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder  
am 15.3.2008 nach  
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot				Belegung					
	in Krip- pen	in al- tersge- misch- ten Grup- pen	insge- samt	nachrichtlich:		in Krippen	in al- tersge- misch- ten Grup- pen	insge- samt	nachrichtlich:	
				für 2- Jährige in geöffneten Kinder- garten- gruppen	insg.+ für 2-Jährige in geöff- neten Kin- dergarten- gruppen				mit 2-Jäh- rigen im Kinder- garten <sup>1)</sup>	insg. + mit 2-Jäh- rigen im Kinder- garten <sup>1)</sup>
<b>Region 1</b>	<b>70</b>		<b>70</b>		<b>70</b>	<b>68</b>		<b>68</b>	<b>1</b>	<b>69</b>
Mitte	70		70		70	68		68		68
Süd (m. Herderviertel)									1	1
Wittelsbachschule										
Brüder-Grimm-Schule									1	1
Albert-Schweitzer-Schule										
<b>Region 2</b>	<b>10</b>		<b>10</b>		<b>10</b>	<b>9</b>		<b>9</b>	<b>6</b>	<b>15</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)									5	5
Rheingönheim	10		10		10	9		9	1	10
<b>Region 3</b>	<b>10</b>		<b>10</b>	<b>72</b>	<b>82</b>	<b>10</b>		<b>10</b>	<b>59</b>	<b>69</b>
Gartenstadt	10		10	54	64	10		10	41	51
Niederfeldschule				12	12				15	15
Hochfeldschule				18	18				11	11
Ernst-Reuter-Schule	10		10	24	34	10		10	15	25
Maudach				18	18				18	18
<b>Region 4</b>	<b>10</b>		<b>10</b>	<b>106</b>	<b>116</b>	<b>8</b>		<b>8</b>	<b>80</b>	<b>88</b>
Oppau				34	34				24	24
Edigheim	10		10	36	46	8		8	32	40
Pfingstweide				36	36				24	24
<b>Region 5</b>	<b>30</b>		<b>30</b>	<b>24</b>	<b>54</b>	<b>32</b>		<b>32</b>	<b>34</b>	<b>66</b>
Oggersheim	20		20		20	19		19	16	35
Schillerschule									1	1
Langgewannschule	10		10		10	9		9	15	24
Karl-Kreuter-Schule	10		10		10	10		10		10
Ruchheim	10		10	24	34	13		13	18	31
<b>Region 6</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>49</b>	<b>69</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>49</b>	<b>69</b>
Nord/Hemshof		10	10		10		10	10	8	18
Gräfenauschule		10	10		10		10	10	2	12
Goetheschule					0				6	6
West				15	15				11	11
Friesenheim	10		10	34	44	10		10	30	40
Rupprechtsschule	10		10	16	26	10		10	14	24
Luitpoldschule				12	12				11	11
Wilhelm-Leuschner-				6	6				5	5
<b>wohnquartier-orientierte Einrichtungen</b>	<b>140</b>	<b>10</b>	<b>150</b>	<b>251</b>	<b>401</b>	<b>137</b>	<b>10</b>	<b>147</b>	<b>229</b>	<b>376</b>
zielgruppenorientierte Einrichtungen		6	6		6		6	6	2	8
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>140</b>	<b>16</b>	<b>156</b>	<b>251</b>	<b>407</b>	<b>137</b>	<b>16</b>	<b>153</b>	<b>231</b>	<b>384</b>

1) 2-Jährige in geöffneten und normalen Kindergartengruppen

noch Übersicht 11: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder  
am 15.3.2008 nach  
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote <sup>1)</sup>	Angebotsquote <sup>2)</sup>	nachrichtlich:
			mit 2-Jährigen im Kindergarten <sup>3)</sup>
<b>Region 1</b>	<b>97</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
Mitte	97	19	19
Süd (m. Herderviertel)			
Wittelsbachschule			
Brüder-Grimm-Schule			
Albert-Schweitzer-Schule			1
<b>Region 2</b>	<b>90</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)			2
Rheingönheim	90	5	5
<b>Region 3</b>	<b>100</b>	<b>2</b>	<b>15</b>
Gartenstadt	100	2	15
Niederfeldschule			13
Hochfeldschule			17
Ernst-Reuter-Schule	100	5	16
Maudach			13
<b>Region 4</b>	<b>80</b>	<b>2</b>	<b>25</b>
Oppau			17
Edigheim	80	7	34
Pfingstweide			28
<b>Region 5</b>	<b>107</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
Oggersheim	95	3	5
Schillerschule			1
Langgewannschule	90	4	7
Karl-Kreuter-Schule	100	6	6
Ruchheim	130	7	24
<b>Region 6</b>	<b>100</b>	<b>2</b>	<b>6</b>
Nord/Hemshof	100	1	3
Gräfenauschule	100	3	4
Goetheschule			2
West			9
Friesenheim	100	2	11
Rupprechtsschule	100	5	13
Luitpoldschule			9
Wilhelm-Leuschner-Sch.			8
<b>wohnquartierorientierte Einrichtungen</b>	<b>98</b>	<b>3</b>	<b>10</b>
zielgruppenorientierte Einrichtungen			
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>98</b>	<b>3</b>	<b>10</b>

1) belegte Plätze je 100 angebotene Plätze (ohne Kindergartenplätze/-kinder)

2) angebotene Plätze je 100 unter 3-Jährige (3,0 Jg.)

3) bezogen auf:

- Plätze in reinen Krippegruppen +
- Plätze für unter 3-Jährige in altersgemischten Gruppen +
- Plätze für 2-Jährige in geöffneten Kindergartengruppen +
- 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (tatsächliche Belegung als fiktives Angebot)

Kleinräumige Versorgung

Das beste Angebot an Kleinkinderbetreuung in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen gibt es mit 70 Plätzen in Mitte, wo rechnerisch 19% der unter Dreijährigen versorgt werden können. Diese Konzentration an Plätzen in der Stadtmitte beruht noch auf dem zentralen Versorgungskonzept, das bis in die 1980er-Jahre Bestand hatte. Über das Stadtgebiet verteilt gibt es zudem noch Plätze in dieser Kategorie in den sieben Stadtteilen Rheingönheim,

Gartenstadt, Edigheim, Oggersheim, Ruchheim, Nord-Hemshof und Friesenheim. Insgesamt führen acht der zwölf Einrichtungen mit Krippegruppen bzw. altersgemischten Gruppen z.T. längere Wartelisten.

[Berücksichtigt man zusätzlich den Kindergartenbesuch der Zweijährigen, so gibt es noch in den Stadtteilen Maudach, Oppau, Pfingstweide und West Kleinkinderbetreuung, was die Zahl der Stadtteile mit entsprechendem Angebot auf zwölf von 14 erhöht. Nur rudimentär ist die Kleinkinderbetreuung bislang in Süd und Mundenheim entwickelt.]

Altersschichtung

Bewegung ist auch in die Altersstruktur der Nutzer gekommen. Dominierten hier bislang deutlich in allen Angebotsformen uneingeschränkt die Zweijährigen, so beginnt sich mittlerweile deren Nachfrage auf den Kindergarten zu konzentrieren (der kostengünstiger und kleinräumiger verfügbar ist), während die Einjährigen zu den Hauptnachfragern in Krippe und altersgemischten Gruppen geworden sind.

Übersicht 12: Kleinkinderbetreuung in Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2007/08 nach Alter

Alter	Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen		Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen + Zweijährige im Kindergarten	
	Anz.	%	Anz.	%
unter 1 J.	10	6,5	10	2,6
1 – unter 2 J.	74	48,4	74	19,3
2 – unter 3 J.	69	45,1	300	78,1
<b>Insgesamt</b>	<b>153</b>	<b>100,0</b>	<b>384</b>	<b>100,0</b>

Beschränkt man sich nur auf die 153 Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen, so sind die 74 Einjährigen (48,4% aller Besucher) zur größten Nutzergruppe geworden, (noch) dicht gefolgt von den 69 Zweijährigen (45,1%). Unverändert bilden die zehn unter einjährigen Kinder (6,5%) mit Abstand die kleinste Besuchergruppe.

[Berücksichtigt man zusätzlich den Kindergartenbesuch der 231 Zweijährigen, so kippen die Relationen spürbar, da sich die Zahl der betreuten Zweijährigen auf 300 erhöht. Das sind dann etwa acht von zehn Besuchern, während der Anteil der Einjährigen auf unter 20% rutscht und der Ausnahmecharakter des Krippebesuchs der unter Einjährigen noch deutlicher wird (2,6% aller betreuten Kleinkinder).]

Angebote außerhalb des Bedarfsplans

Im Jahr 2005 hat die BASF SE eine betriebliche Krippeeinrichtung in der Pfingstweide, im Jahr 2007 eine weitere in Nord-Hemshof errichtet. Die beiden Betriebs-Krippen verfügen jeweils über 30 Plätze und werden vom gewerblichen Träger EDUCCARE betrieben. Über die Belegung entscheidet die BASF SE. Von den 60 Plätzen sind am 15.03.2008 52 belegt. 13 Kinder stammen aus Ludwigshafen, 39 von außerhalb, was den arbeitsorientierten Einzugsbereich der Einrichtung verdeutlicht.

Dieses Angebot ist ein wünschenswerter und wertvoller Beitrag der Wirtschaft zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## **4.2 Tagespflege**

Ergänzt wird das Angebot der Kindertagesstätten durch Tagespflegestellen, die von der Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. vermittelt werden. Am 15.03.2008 werden so weitere 73 Kleinkinder meist von Tagesmüttern betreut (Vorjahr 67).

Die Angebotsquote der institutionellen Betreuung für unter Dreijährige erhöht sich somit von den schon besagten 10% auf 11%, d.h., mit allen in Einrichtungen und Tagespflege zur Verfügung stehenden Plätzen (ohne die beiden BASF-Krippen) können elf von 100 unter Dreijährigen versorgt werden.

## 5. Tagesbetreuung von Schulkindern

### 5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten

#### Versorgungslage insgesamt

In Ludwigshafener Horten und Schultagesstätten werden am 15.03.2008 insgesamt 895 Betreuungsplätze für Schulkinder angeboten, die von 891 jungen Menschen nachgefragt werden. Damit sind die Einrichtungen nahezu vollständig ausgelastet (zu 99,6%). Hierhin enthalten sind erstmals 14 Kinder, die das erweiterte flexible Angebot nutzen und den Hort nur zwei oder drei Tage in der Woche besuchen. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Angebot geringfügig um 6 Plätze, während der Besuch um 31 Mädchen und Jungen zunahm. Mit dem Angebot können unverändert 10% der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.) versorgt werden.

#### Übersicht 13: Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schulkinder

Jahr <sup>1)</sup>	Platzangebot	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt
2006/07	901	.	.	860	860
<b>2007/08</b>	<b>895</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>877</b>	<b>891</b>

#### noch Übersicht 13:

Jahr <sup>1)</sup>	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrun d <sup>2)</sup>		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>3)</sup>
2006/07	320	37	340	40	285	33	214	75
<b>2007/08</b>	<b>345</b>	<b>39</b>	<b>346</b>	<b>39</b>	<b>322</b>	<b>36</b>	<b>228</b>	<b>71</b>

1) Stand jeweils 15.03.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

• Angebot erst seit 2007/08

345 der 891 Kinder (39%) besitzen entweder die doppelte oder eine ausschließlich fremde Staatsangehörigkeit (Kiga: 46%). Bei vier von zehn Kindern (346) gehen jeweils beide Elternteile einer Berufstätigkeit nach. Fast genauso hoch liegt die Zahl der 322 Kinder (36%) von allein Erziehenden, von denen in über 70 % der Fälle der Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Von den 895 Hortplätzen bietet die Stadt 660 an (73%). Auf zusammen 140 Plätze kommen die Trägervereine der drei Schultagesstätten (16%). Als weitere Träger betreiben die Ökumenische Fördergemeinschaft in West eine Spiel- und Lernstube für Schulkinder mit 80 Plätzen (9%) und ebenfalls in West die Caritas einen Hort für italienische Schulkinder mit 15 Plätzen (2%).

Übersicht 14: Schulkinderbetreuung am 15.3.2008 nach Trägern

Träger	Platzangebot	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ	insgesamt
Stadt	660	4	10	607	621
Trägervereine/ Schultagesstätten	140			175	175
prot. Kirche					
kath. Kirche <sup>1)</sup>	15			15	15
Ökum. Fördergem.	80			80	80
<b>Insgesamt</b>	<b>895</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>877</b>	<b>891</b>

noch Übersicht 14:

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund <sup>2)</sup>		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>3)</sup>
Stadt	210	34	240	39	228	37	165	72
Trägervereine/ Schultagesstätten	120	69	101	58	62	35	53	85
prot. Kirche								
kath. Kirche <sup>1)</sup>			2	13	4	27	2	50
Ökum. Fördergem.	15	19	3	4	28	35	8	29
<b>Insgesamt</b>	<b>345</b>	<b>39</b>	<b>346</b>	<b>39</b>	<b>322</b>	<b>36</b>	<b>228</b>	<b>71</b>

1) einschl. Caritas

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Kleinräumige Versorgung

In allen 14 Stadtteilen gibt es Betreuungsplätze für Schulkinder. Am weitesten ist das Angebot im Stadtteil West (mit dem Brennpunkt Bayreuther Straße) ausgebaut, wo 32 von 100 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) versorgt werden können, gefolgt von Süd, wo die Plätze für 16 von 100 Kindern in dieser Altersklasse ausreichen. Am anderen Ende der Skala rangieren Oggersheim und Friesenheim. In diesen beiden Stadtteilen reichen die angebotenen Plätze für fünf von 100 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.). Eine Besonderheit stellen die Belegungsquoten von über 100% in Süd dar: Hier besitzen die beiden Schultagesstätten die Möglichkeit, Plätze tageweise und somit Plätze „doppelt“ zu vergeben, wobei sich die Zahl der tatsächlich anwesenden Kinder aber im Rahmen der genehmigten Platzzahl bewegt.

Da das Hortangebot - ebenso wie das Kindergarten- und Krippeangebot - aus verschiedenen Gründen kleinräumig unterschiedlich nachgefragt wird, reichen die dargestellten Quoten nicht aus, um die Versorgungssituation abschließend zu beurteilen. Auch hier ist eine kleinräumige Gegenüberstellung von Platzangebot und Belegung notwendig:

Über freie (zumindest Rest-) Plätze am Stichtag verfügen die Einrichtungen in den Stadtteilen Rheingönheim, Gartenstadt, Oppau, Edigheim, Pflingstweide und Nord-Hemshof. Hier kann von einer guten Hortversorgung ausgegangen werden. Ein ausgeglichenes Bild zeigt sich in Mitte, Süd, Maudach, Oggersheim, Ruchheim und Friesenheim: Hier sind die Einrichtungen (nahezu)

voll belegt, führen jedoch keine oder nur vereinzelt kurze Wartelisten. Auf volle Einrichtungen mit längeren Wartelisten trifft man in den beiden Stadtteilen Mundenheim und West.

**Übersicht 15:** Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 15.3.2008 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platz- angebot	Belegung			Belegungs- quote <sup>1)</sup>	Angebots- quote <sup>2)</sup>	
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ insgesamt			
<b>Region 1</b>	<b>220</b>		<b>1</b>	<b>249</b>	<b>250</b>	<b>114</b>	<b>14</b>
Mitte	60		1	58	59	98	11
Süd (m. Herderviertel)	160			191	191	119	16
Wittelsbachschule	60			75	75	125	16
Brüder-Grimm-Schule	60			80	80	133	20
Albert-Schweitzer-Schule	40			36	36	90	12
<b>Region 2</b>	<b>110</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>104</b>	<b>106</b>	<b>96</b>	<b>10</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)	80			80	80	100	12
Rheingönheim	30	1	1	24	26	87	6
<b>Region 3</b>	<b>125</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>115</b>	<b>118</b>	<b>94</b>	<b>10</b>
Gartenstadt	85		1	77	78	92	10
Niederfeldschule							
Hochfeldschule	45			40	40	89	23
Ernst-Reuter-Schule	40		1	37	38	95	10
Maudach	40	1	1	38	40	100	10
<b>Region 4</b>	<b>85</b>			<b>71</b>	<b>71</b>	<b>84</b>	<b>6</b>
Oppau	30			25	25	83	6
Edigheim	25			23	23	92	6
Pfingstweide	30			23	23	77	7
<b>Region 5</b>	<b>100</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>101</b>	<b>104</b>	<b>104</b>	<b>5</b>
Oggersheim	70	1	2	72	75	107	5
Schillerschule							
Langgewannschule	60	1	1	63	65	108	9
Karl-Kreuter-Schule	10		1	9	10	100	3
Ruchheim	30			29	29	97	8
<b>Region 6</b>	<b>255</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>237</b>	<b>242</b>	<b>95</b>	<b>11</b>
Nord/Hemshof	120			109	109	91	11
Gräfenauschule	60			59	59	98	11
Goetheschule	60			50	50	83	11
West	95			95	95	100	32
Friesenheim	40	1	4	33	38	95	5
Rupprechtsschule	40	1	4	33	38	95	10
Luitpoldschule							
Wilhelm-Leuschner-Schule							
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>895</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>877</b>	<b>891</b>	<b>100</b>	<b>10</b>

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

2) angebotene Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige

## 5.2 Tagespflege

Ebenso wie im Kindergartenalter spielt im (Grund-) Schulalter die Tagespflege quantitativ nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt werden am 15.03.2008 52 Schulkinder über die Stadt verteilt in „offiziellen“ Tagespflegestellen betreut (Vorjahr: 31).

### 5.3 Schulische Angebote

Schulkinderbetreuung in Ludwigshafen findet nicht nur im Rahmen der Jugendhilfe statt, sondern wird auch in großem Umfang von Schule und Schulträger wahrgenommen.

Bereits die Volle Halbtagschule deckt mit verlässlichen Unterrichtszeiten in der Grundschule von 8.00 bis 12.00 Uhr in den beiden ersten Klassenstufen und 8.00 bis 13.00 Uhr in der dritten und vierten Klassenstufe einen Mindestbedarf an Betreuung der 6.092 Grundschülerinnen und Grundschüler ab.

#### Betreuende Grundschule

Als zweites Angebot in den Grundschulen gibt es die Betreuende Grundschule, mit der der Schulträger eine über die Unterrichtszeit hinausreichende Teilzeitbetreuung anbietet. Je nach Nachfrage und Organisation beginnt die Betreuung ab 7.00 Uhr morgens und endet ca. um 14.00 Uhr. Mittagessen und Betrieb in den Schulferien werden nicht angeboten.

#### Übersicht 16: Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2007/2008 <sup>1)</sup>

Grundschule	Gruppen	Schüler	Schüler/Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule	2	23	11,5
Alfred-Delp-Schule	2	26	13,0
Astrid-Lindgren-Schule	3	61	20,3
Bliesschule	2	31	15,5
Erich Kästner-Schule	2	32	16,0
Ernst-Reuter-Schule	1	6	6,0
Goetheschule Nord	2	35	17,5
Goethe-Mozart-Schule	3	46	15,3
Gräfenauschule <sup>1)</sup>	1	3	3,0
Hochfeldschule	2	34	17,0
Karl-Kreuter-Schule	3	51	17,0
Langgewannschule	3	56	18,7
Lessingschule	3	54	18,0
Luitpoldschule	3	48	16,0
Mozartschule	4	76	19,0
Niederfeldschule	2	56	28,0
Pfingstweideschule	2	34	17,0
Rupprechtschule	3	68	22,7
Schillerschule Mundenheim	3	41	13,7
Schillerschule Oggersheim	4	82	20,5
Wilhelm-Leuschner-Schule	1	19	19,0
<b>Insgesamt</b>	<b>51</b>	<b>882</b>	<b>17,3</b>

1) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätten; Stand: Schuljahresbeginn

Seit Jahren unverändert wird in 21 von 23 öffentlichen Grundschulen die Betreuende Grundschule angeboten. In der Brüder-Grimm-Schule und in der Wittelsbachschule, wo die Betreuende Grundschule nicht angeboten wird, sorgen Schultagesstätten auch für eine Teilzeitbetreuung, so dass das Angebot im TZ-Bereich flächendeckend ist.

In einigen Schulen gibt es die Betreuende Grundschule parallel zum Hort bzw. zur Schultagesstätte. Hier wird besonders deutlich, dass sich die unterschiedlichen Angebote

ergänzen und nicht gegenseitig ersetzen. Der Schuljahresbeitrag beläuft sich auf je 17 Euro für zehn Monate.

Besucht wird die Betreuende Grundschule von 882 Schülerinnen und Schülern (14% aller GS-Schüler), 27 weniger als im Vorjahr. Damit ist zum ersten Mal seit Einführung dieses Angebots im Jahr 1992 die Nachfrage rückläufig. Dass dies irgendwann so kommen musste, war klar, da die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler in den letzten zehn Jahren bereits um über 1.000 gefallen ist und die steigende Nachfrage diesen Schwund an Kindern nicht für alle Zeit kompensieren würde.

Zählt man Hortangebot und Betreuende Grundschule zusammen, so werden 19% der 6- bis unter 12-Jährigen in Ludwigshafen erreicht.

### Ganztagsschule

Unverändert gibt es in Ludwigshafen im Schuljahr 2007/08 zehn Ganztagsschulen (GTS). Die Ganztagsschule ist das weitest reichende schulische Betreuungsangebot, wobei sich der Betreuungsumfang auf vier Nachmittage in der Woche erstreckt und die Schulferien ebenfalls ausgeklammert bleiben.

In verpflichtender Form (d.h. alle Schüler/-innen besuchen die Schule ganztags) werden drei Schulen geführt:

- Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch
- Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung
- Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung

In Angebotsform (d.h., nur ein Teil der Schüler/-innen besucht die Schule ganztags) werden sieben Schulen geführt:

- Ernst-Reuter-Schule (GS)
- Ernst-Reuter-Schule (HS)
- Hauptschule im Schulzentrum Edigheim
- Realschule im Schulzentrum Edigheim
- Carl-Bosch-Gymnasium
- Schule an der Blies (FöS Lernen)
- Schloss-Schule (FöS Lernen)

So kommt es, dass von den 4.604 Schülerinnen und Schülern an Ganztagsschulen lediglich 2.555 am Ganztagsunterricht teilnehmen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtschülerzahl der GTS praktisch unverändert geblieben (+8), während die Zahl der am GT-Betrieb teilnehmenden Schüler um 156 angestiegen ist. Auf alle Altersklassen und Schularten bezogen, stammen etwa 1.850 (ca. 70%) der Ganztagsschülerinnen und Ganztagsschüler aus Ludwigshafen, die Übrigen von außerhalb.

In den Klassenstufen 1 - 4 (Primarstufe) besuchen 162 Kinder eine Schule ganztags. In den noch betreuungsintensiven Klassenstufen 5 und 6 liegt diese Zahl bei 747 Jungen und Mädchen. In den Klassenstufen 7 und höher werden 1.317 Jugendliche und junge Erwachsene ganztags beschult. Nach Wohnort bis einschließlich Klassenstufe 6 unterschieden, stammen etwas mehr als 700 Kinder (knapp 80%) aus Ludwigshafen. Überschlüssig nutzen somit ca. 7% der Ludwigshafener Kinder im Alter von sechs bis unter zwölf Jahren die Ganztagsschule.

Addiert man rechnerisch Hortangebot, Betreuende Grundschule und Ganztagsschule der Klassenstufen 1-6 (was inhaltlich auf Grund möglicher Überschneidungen nicht ganz korrekt ist), so können knapp 2.500 junge Ludwigshafener tagsüber institutionell betreut werden, was einem Viertel (26%) der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) entspricht.

**Übersicht 17:** Ganztagschulen und Ganztagschüler/-innen in Ludwigshafen  
im Schuljahr 2007/08

Schule	Art <sup>1)</sup>	Schüler/ -innen insg.	darunter: Ganztagschüler/-innen				
			insg.	nach Klassenstufen			
				1 - 4	5 + 6	7 - 9	10 - 13
Ernst-Reuter-Schule (GS)	A	236	78	78			
Ernst-Reuter-Schule (HS)	A	294	134		59	71	4
Schulzentrum Edigheim (HS)	A	374	144		74	70	
Schulzentrum Edigheim (RS)	A	487	72		46	9	17
Carl-Bosch-Gymnasium	A	1.141	203		149	54	
SFL Schule an der Blies	A	265	190	37	38	77	38
SFL Schloss-Schule	A	243	170	47	54	69	
IGS Ernst-Bloch	V	1.235	1.235		327	499	409
<b>Zwischensumme</b>		<b>4.275</b>	<b>2.226</b>	<b>162</b>	<b>747</b>	<b>849</b>	<b>468</b>
Georgens-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)	V	145	145				
Schule m. d. Förderschwerpunkt motorische Entwicklung	V	184	184				
<b>Insgesamt</b>		<b>4.604</b>	<b>2.555</b>				

1) Angebotsform (A) oder verpflichtende Form (V)

## 6. Handlungsbedarf und Maßnahmen

Wie bereits im letzten Kindertagesstättenbericht ausführlich dargelegt, ist auf Grund der zahlreichen Neuerungen der letzten Jahre von einem Bedarf an Kindergartenplätzen für zunächst mindestens 4,0 Altersjahrgänge zum Kindergartenjahr 2010/11 auszugehen, der in den Folgejahren sich dann - wenn der elternbeitragsfreie Kindergartenbesuch der Zweijährigen (und der Dreijährigen, die sich bislang noch mit dem Kindergartenbesuch Zeit lassen) zur „Normalität“ wird - voraussichtlich deutlich auf 4,5 Jahrgänge ausweiten wird. Bei den im Berichtsjahr vorhandenen 5.392 wohnquartierorientierten Kindergartenplätzen (ohne die 21 Plätze für behinderte Kinder in der IKTS Oggersheim) und einer 2010 zu erwartenden Kinderzahl von ca. 6.150 bzw. 6.900 Kindern (4,0 bzw. 4,5 Jg.) bedeutet dies einen verbleibenden Ausbaubedarf in einer Größenordnung von etwa 750 bzw. knapp 1.500 Plätzen. Hinzu kommt die Öffnung der vorhandenen und zu schaffenden Kindergartenplätze für Zweijährige, für die mit einer Nachfrage von ca. zwei Drittel der Kinder gerechnet wird, was ca. 1.000 Plätzen in geöffneten Gruppen entspricht, wovon bereits ziemlich genau 250 realisiert sind.

Für die unter zweijährigen Kleinkinder sind bislang die Anspruchskriterien der Tagesbetreuung noch im Tagesbetreuungsausbaugesetz von 2005 festgelegt, was heruntergebrochen auf Ludwigshafen einen Betreuungsbedarf von etwa 300 Plätzen in Krippe und Tagespflege entsprechen dürfte. Die hier anstehenden Gesetzesnovellierungen und die erstmals in Rheinland-Pfalz genannten Orientierungsgrößen beziffern jedoch mittlerweile einen höheren Bedarf, auf den im Folgenden noch einzugehen ist.

Berichtstechnisch ist es vorteilhaft, die anstehenden notwendigen Maßnahmen in einen kurzfristigen Handlungsbedarf, dessen einzelne Maßnahmen im Folgejahr größtenteils schon recht sicher absehbar sind, und einen mittelfristigen Handlungsbedarf zu unterscheiden, bei dem verschiedene Optionen und deren Interdependenzen erst noch genau zu prüfen und zu bewerten sind, bevor über einzelne Maßnahmen und Maßnahmenpakete entschieden werden kann.

### 6.1 Kurzfristiger Handlungsbedarf

In diesem Teilkapitel sind die für das Kindergartenjahr 2008/09 zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen angeführt, wie sie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.04.2008 beschlossen wurden. Zusammenfassend lassen sich die für das Kindergartenjahr 2008/09 geplanten (und zwischenzeitlich zum Teil schon umgesetzten) Maßnahmen wie folgt klassifizieren:

- Neuschaffung von etwa 150 Kindergartenplätzen
- weitere Öffnung von ca. 100 Plätzen im Kindergarten für Zweijährige
- Umwandlung von über 100 Teilzeit- in Ganzzzeitplätze im Kindergarten

#### Neuschaffung von etwa 150 Kindergartenplätzen

- Im Stadtteil Süd sind im April 2008 die 115 Kinder der städtischen KTS Süd (Orffstraße) in den Neubau in der Karl-Krämer-Straße, der maximal 150 Kinder aufnehmen kann, umgezogen. Nach der Renovierung in der Sommerpause kann die KTS Süd auf Grund der Raumsituation nur noch mit 100 Plätzen in Betrieb gehen (ohne optionale Erweiterung). Somit stehen im Stadtteil unterm Strich 135 zusätzliche Plätze zur Verfügung.
- In Oggersheim wird im protestantischen Kindergarten Comeniusstraße eine neue Kindergartengruppe mit 16 GZ-Plätzen eingerichtet.

**Übersicht 18:** Kleinräumige Prognose<sup>\*)</sup> der Zahl der Kindergartenkinder bis Mitte 2010

Planungsbereich -Stadtteil Grundschulbezirk	Mitte 2008			Mitte 2009			Mitte 2010		
	3,5 Jg.	4 Jg.	4,5 Jg.	3,5 Jg.	4 Jg.	4,5 Jg.	3,5 Jg.	4 Jg. <sup>1)</sup>	4,5 Jg. <sup>2)</sup>
<b>Region 1</b>	<b>1.055</b>	<b>1.220</b>	<b>1.390</b>	<b>1.090</b>	<b>1.245</b>	<b>1.420</b>	<b>1.095</b>	<b>1.245</b>	<b>1.405</b>
-Mitte	405	475	535	405	460	510	395	450	500
-Süd (mit Herderviertel)	650	745	855	685	785	910	700	795	905
Wittelsbachschule	245	285	325	255	295	340	255	300	355
Brüder-Grimm-Schule	175	210	245	195	220	260	200	230	260
Albert-Schweitzer-Schule	230	250	285	235	270	310	245	265	290
<b>Region 2</b>	<b>615</b>	<b>680</b>	<b>765</b>	<b>580</b>	<b>670</b>	<b>760</b>	<b>610</b>	<b>695</b>	<b>770</b>
-Mundenheim (ohne Herderviertel)	350	385	440	325	380	435	350	395	440
-Rheingönheim	265	295	325	255	290	325	260	300	330
<b>Region 3</b>	<b>740</b>	<b>830</b>	<b>925</b>	<b>730</b>	<b>835</b>	<b>935</b>	<b>740</b>	<b>845</b>	<b>945</b>
-Gartenstadt	525	585	660	530	605	675	545	625	705
Niederfeldschule	150	170	195	150	175	195	155	185	205
Hochfeldschule	130	145	155	125	145	160	130	145	170
Ernst-Reuter-Schule	245	270	310	255	285	320	260	295	330
-Maudach	215	245	265	200	230	260	195	220	240
<b>Region 4</b>	<b>570</b>	<b>640</b>	<b>715</b>	<b>545</b>	<b>640</b>	<b>710</b>	<b>550</b>	<b>630</b>	<b>705</b>
-Oppau	230	260	285	210	260	290	220	255	290
-Edigheim	170	190	215	165	190	205	155	180	205
-Pfungstweide	170	190	215	170	190	215	175	195	210
<b>Region 5</b>	<b>930</b>	<b>1.030</b>	<b>1.145</b>	<b>890</b>	<b>1.020</b>	<b>1.150</b>	<b>910</b>	<b>1.015</b>	<b>1.115</b>
-Oggersheim	755	840	930	720	830	930	735	820	905
Schillerschule	230	250	280	215	245	275	205	225	250
Langgewannschule	330	365	410	315	370	410	335	375	415
Karl-Kreuter-Schule	195	225	240	190	215	245	195	220	240
-Ruchheim	175	190	215	170	190	220	175	195	210
<b>Region 6</b>	<b>1.440</b>	<b>1.650</b>	<b>1.860</b>	<b>1.465</b>	<b>1.690</b>	<b>1.925</b>	<b>1.495</b>	<b>1.720</b>	<b>1.960</b>
-Nord/Hemshof	735	855	970	765	885	1.010	785	900	1.020
Gräfenauschule	340	400	450	355	415	470	370	420	475
Goetheschule	395	455	520	410	470	540	415	480	545
-West	215	245	270	210	240	275	210	240	280
-Friesenheim	490	550	620	490	565	640	500	580	660
Rupprechtsschule	240	265	300	235	280	310	240	285	330
Luitpoldschule	165	185	205	160	185	210	160	185	210
Wilhelm-Leuschner-Schule	85	100	115	95	100	120	100	110	120
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>5.350</b>	<b>6.050</b>	<b>6.800</b>	<b>5.300</b>	<b>6.100</b>	<b>6.900</b>	<b>5.400</b>	<b>6.150</b>	<b>6.900</b>

\*) Stand 30.06.08

1) jüngster halber Jahrgang geschätzt

2) jüngster Jahrgang geschätzt

Weitere Öffnung von ca. 100 Plätzen im Kindergarten für Zweijährige

- Gartenstadt: je eine Gruppe in den drei katholischen Einrichtungen in der Niederfeldstraße, Deidesheimer- und Von-Kieffer-Straße und dem prot. Kindergarten in der Nachtigalstraße (zusammen 24 Plätze)
- Maudach: zwei Gruppen im kath. Kindergarten in der Silgestraße sowie jeweils eine Gruppe im prot. Kindergarten Mittelstraße und der städt. Einrichtung in der Grünstadter Straße (zusammen 24 Plätze)
- Oppau: je eine Gruppe im prot. Oberlinkindergarten und im kath. Kindergarten in der Kirchenstraße (zusammen 12 Plätze)
- Edigheim: je eine Gruppe in den beiden städt. KTS im Bruderweg und in der Uhlandstraße sowie im prot. Kindergarten in der Kranichstraße (zusammen 18 Plätze).
- Ruchheim: je eine Gruppe in der KTS des Kindergartenvereins in der Pfalzgartenstraße und der städt. KTS in der Oggersheimer Straße (zusammen 12 Plätze)
- Friesenheim: eine Gruppe im kath. Kindergarten in der Hagellochstraße (6 Plätze)

Umwandlung von über 100 Teilzeit- in Ganzzzeitplätze im Kindergarten

- Rheingönheim: je 6 Plätze in den beiden städt. KTS im Brückweg und im Hohen Weg
- Maudach: vier Plätze im kath. Kindergarten in der Silgestraße
- Oppau: zwei Plätze in der städt. KTS in der August-Bebel-Straße
- Edigheim: 15 Plätze im prot. Kindergarten in der Kranichstraße sowie 17 Plätze im kath. Kindergarten in der Oppauer Straße
- Pfingstweide: 17 Plätze im prot. Kindergarten im Brüsseler Ring
- Ruchheim: zehn Plätze in der KTS des Kindergartenvereins in der Pfalzgartenstraße
- Oggersheim: sechs Plätze im kath. Kindergarten in der Schlossgasse
- Friesenheim: vier Plätze im kath. Kindergarten in der Spatenstraße, 17 Plätze im prot. Kindergarten in der Luitpoldstraße und sieben Plätze in der ebenfalls prot. Einrichtung in der Brebacher Straße

Zudem wurde die Verwaltung mit JHA-Beschluss vom 12.06.2008 beauftragt, das Angebot an Kindertagespflege (schwerpunktmäßig für Kleinkinder) mit Hilfe eines zweiten Trägers (LuZiE) in den nächsten beiden Jahren um möglichst 60 Plätze zu erweitern.

## **6.2 Mittelfristiger Handlungsbedarf**

### Kindergarten

Fasst man den im Berichtsjahr vorhandenen Bestand an wohnquartierorientierten Kindergartenplätzen und die gemäß JHA-Beschluss vom 03.04.2008 für 2008/09 vorgesehenen bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen zusammen, so ergibt sich zwischenzeitlich ein Kindergartenangebot von etwa 5.550 Plätzen. Nicht hierin enthalten sind offene „Prüfoptionen“

**Übersicht 19:** Kleinräumige fiktive Versorgungssituation im Kindergarten unter Zugrundelegung der Regelungen des Kindertagesstättengesetzes ab dem Kindergartenjahr 2010/11 mit für 2010/11 prognostizierter Kinderzahl und Ausbaustand 2008/09 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Zahl der im Sommer 2010 erwarteten Kindergartenkinder (1,5 - u.6 J.) (4,5 Jg.)	wohnquartierorientierte Kindergartenplätze 2008/09 <sup>1)</sup>	Angebots-saldo Kindergarten (Sp. 2-Sp. 1)	rechnerisch: notwendige Kiga-Plätze für Zweijährige	Kinder-garten-plätze für Zweijährige	Angebots-saldo Kinder-gartenplätze für Zweijährige (Sp. 5-Sp. 4)
	1	2	3	4	5	6
<b>Region 1</b>	<b>1.405</b>	<b>1.045</b>	<b>-360</b>	<b>207</b>		<b>-207</b>
Mitte	500	370	-130	70		-70
Süd (m. Herderviertel)	905	675	-230	137		-137
Wittelsbachschule	355	150	-205	67		-67
Brüder-Grimm-Schule	260	315	55	40		-40
Albert-Schweitzer-Schule	290	210	-80	30		-30
<b>Region 2</b>	<b>770</b>	<b>627</b>	<b>-143</b>	<b>107</b>		<b>-107</b>
Mundenheim (o. Herderv.)	440	357	-83	60		-60
Rheingönheim	330	270	-60	47		-47
<b>Region 3</b>	<b>945</b>	<b>824</b>	<b>-121</b>	<b>137</b>	<b>120</b>	<b>-17</b>
Gartenstadt	705	575	-130	107	78	-29
Niederfeldschule	205	175	-30	33	24	-9
Hochfeldschule	170	166	-4	27	24	-3
Ernst-Reuter-Schule	330	234	-96	47	30	-17
Maudach	240	249	9	30	42	12
<b>Region 4</b>	<b>705</b>	<b>733</b>	<b>28</b>	<b>103</b>	<b>136</b>	<b>33</b>
Oppau	290	272	-18	47	46	-1
Edigheim	205	241	36	33	54	21
Pfingstweide	210	220	10	23	36	13
<b>Region 5<sup>2)</sup></b>	<b>1.115</b>	<b>926</b>	<b>-189</b>	<b>136</b>	<b>36</b>	<b>-100</b>
Oggersheim <sup>2)</sup>	905	751	-154	113		-113
Schillerschule	250	150	-100	30		-30
Langgewannschule <sup>2)</sup>	415	430	15	53		-53
Karl-Kreuter-Schule	240	171	-69	30		-30
Ruchheim	210	175	-35	23	36	13
<b>Region 6</b>	<b>1.960</b>	<b>1.388</b>	<b>-572</b>	<b>310</b>	<b>55</b>	<b>-255</b>
Nord/Hemshof	1.020	660	-360	157		-157
Gräfenauschule	475	330	-145	70		-70
Goetheschule	545	330	-215	87		-87
West	280	175	-105	47	15	-32
Friesenheim	660	553	-107	106	40	-66
Rupprechtschule	330	308	-22	60	16	-44
Luitpoldschule	210	170	-40	33	18	-15
Wilhelm-Leuschner-Sch.	120	75	-45	13	6	-7
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>6.900</b>	<b>5.543</b>	<b>-1.357</b>	<b>1.000</b>	<b>347</b>	<b>-653</b>

1) unter Berücksichtigung der in Kapitel 6.1 dargestellten Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2008/09 lt. Beschlusslage JHA am 3.4.2008

2) ohne 21 Plätze für behinderte Kinder in der Integrativen Kindertagesstätte Comeniusstraße

und Erweiterungsoptionen aus Vorjahren, die sich (noch) nicht (sinnvoll) realisieren lassen bzw. ließen. Dem gegenüber stehen ca. 6.900 Kinder im Kindergartenalter (4,5 Jg.), die im Sommer 2010 erwartet werden, und deren Zahl jetzt zum ersten mal vernünftig kleinräumig prognostiziert werden kann. Dabei kommt es zu Verschiebungen gegenüber früheren Prognosen (mit einem kürzeren Zeithorizont), da sich zum einen in dieser Zahl schon die 2007 angestiegenen Geburten widerspiegeln und zum anderen in jüngster Vergangenheit ansteigende Kinderzahlen besonders in den Gebieten des (ehemaligen) Sozialen Wohnungsbaus zeigen, was sich beispielsweise in höheren Prognosewerten für die Gartenstadt, Pfingstweide, Oggersheim-West oder auch den Grundschulbezirk Albert-Schweitzer-Schule niederschlägt.

Diese fiktive Momentaufnahme des Ausbaustandes zeigt einen längerfristigen Fehlbedarf von noch ca. 1.350 zu schaffenden Kindergartenplätzen (s. Übersicht 19, Spalte 3). Von den voraussichtlich etwa 1.000 für Zweijährige zu öffnenden Plätzen sind ziemlich genau 350 abgearbeitet, so dass noch ca. 650 innerhalb des Bestands bzw. innerhalb des o.g. Neubauvolumens umzuwandeln sind (s. Übersicht 19, Spalte 6). Dabei sind die hier genannten Zahlen als rechnerische Größenordnungen zu verstehen, bei denen es bis 2010 ff. noch zu weiteren Verschiebungen kommen kann.

Kleinräumig über das Stadtgebiet verteilt zeigt sich dabei eine sehr breite Streuung des Angebots:

Am besten stehen die drei nördlichen Stadtteile da. In Edigheim und in der Pfingstweide können die Einrichtungen schon heute die künftigen Anforderungen an das Platzangebot erfüllen und in Oppau wird sich das geringe rechnerische Defizit voraussichtlich im vorhandenen Raumbestand abarbeiten lassen.

Ebenfalls keine Probleme zeichnen sich in Maudach ab, während in Ruchheim noch etwas nachgearbeitet werden muss.

In den übrigen sieben Stadtteilen zeigt sich hingegen mehr oder minder deutlich die Notwendigkeit des Kapazitätsausbaus. Hier reicht die Spannweite von etwa drei bis vier Gruppen (je 25 Plätze) in Rheingönheim oder Mundenheim bis hin zu etwa vierzehn(!) Gruppen in Nord-Hemshof, wobei generell die Innenstadt am stärksten betroffen ist.

Nur der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass in den Stadtteilen mit hohem Platzdefizit auch noch die Öffnung der Kindergartengruppen für Zweijährige am stärksten forciert werden muss.

#### Unter Zweijährige (Krippe und Tagespflege)

Nach der derzeitigen Gesetzeslage ist bislang davon auszugehen, dass in Rheinland-Pfalz die Betreuung der Zweijährigen weitestgehend im Kindergarten erfolgt und die vornehmlich für Kleinkinder vorgesehenen Angebotsformen - Krippe und Tagespflege - im Regelfall von unter Zweijährigen Kindern (2 Jg.) nachgefragt werden. Nach noch geltendem Recht ist hier ein Angebot an die Berufstätigkeit (bzw. Ausbildung) der Eltern bzw. eines allein erziehenden Elternteils oder an die Sicherstellung des Kindeswohls gebunden. Auf dieser Grundlage wurde der Bedarf an öffentlicher Tagesbetreuung für diese Altersgruppe in Ludwigshafen bislang auf etwa 300 Plätze geschätzt.

Zwischenzeitlich zeichnet sich aber recht sicher erneut eine Gesetzesnovelle ab, die den uneingeschränkten Betreuungsanspruch ab 2013 auch auf die jüngeren Kinder ausdehnen wird. Unsicherheiten bestehen lediglich dahingehend, inwieweit die Elternbeitragsfreiheit nach „unten“ gezogen wird und über eine spätere Einführung eines Betreuungsgelds für selbst betreute Kinder.

Im Rahmen des „Förderprogramms für die Investitionen zum U3-Ausbau“ hat das Land im März 2008 erstmals angepasste Orientierungswerte zu den Versorgungsquoten der Jüngsten veröffentlicht:

Bei den unter Einjährigen (1 Jg.) werden Betreuungsplätze für 5,2% der Kinder als landesweiter Richtwert für notwendig erachtet. Hiervon ist jeweils die halbe Platzzahl in Kindertagespflege und institutionell zu erbringen (je 2,6%).

Für die Einjährigen (1 Jg.) wird ein Bedarf für 31,8% der Kinder erwartet. Diese Nachfrage wird zu zwei Dritteln (20,6%) in Kindertagesstätten und zu einem Drittel (11,2%) in Kindertagespflege gesehen, wobei es sich - wie bereits gesagt - um Orientierungswerte handelt.

Bei der gegenwärtigen Kinderzahl (diese Altersklasse lässt sich nicht sicher kleinräumig bis 2010 oder sogar 2013 schätzen) und den unterschiedlich angenommenen Betreuungsquoten ergibt dies in Ludwigshafen einen **Betreuungsbedarf von etwa 580 Kindern** (Übersicht 20, Spalte 5), knapp doppelt so viel wie bisher veranschlagt. Dem steht ein Angebot an Krippe und Tagespflege von 223 Plätzen bzw. Kindern gegenüber (Übersicht 20, Spalte 6), so dass ein weiterer Ausbaubedarf von ca. 350 Plätzen besteht (Übersicht 20, Spalte 7).

Aktuell ist der Bedarf kleinräumig in Mitte gedeckt und in Edigheim und Ruchheim verbleiben die rechnerischen Nachfrageüberhänge im einstelligen Bereich. Fehlende Betreuungsplätze in einer Größenordnung von etwa zehn bis zwanzig Plätzen zeigen sich in Mundenheim, Rheingönheim, Maudach, Oppau, Pfingstweide und West. Höhere Fehlbedarfe gibt es in Süd, Gartenstadt, Oggersheim, Nord-Hemshof und Friesenheim.

Übersicht 20: Kleinräumige Versorgungssituation der unter Zweijährigen in Krippe und Tagespflege unter Zugrundelegung der voraussichtlich ab 2013 geltenden rechtlichen Grundlagen (uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz) mit Stand Kindergartenjahr 2008/09 (Kinderzahl) bzw. 2007/08 (Platzangebot) nach Regionen und Stadtteilen

Region Stadtteil	Kinder		Bedarf (gerundet)			Angebot an Krippe- plätzen und Kleinkinder in Tagespflege	Angebots- saldo Krippe und Tagespflege (Sp. 6 – Sp. 5)
	Zahl der unter Einjährigen	Zahl der Einjährigen	5,2% der unter Einjährigen	31,8% der Einjährigen	Summe		
	1	2	3	4	5		
<b>Region 1</b>	<b>354</b>	<b>328</b>	<b>18</b>	<b>104</b>	<b>123</b>	<b>78</b>	<b>-45</b>
Mitte	123	115	6	37	43	73	30
Süd (m. Herderviertel)	231	213	12	68	80	5	-75
<b>Region 2</b>	<b>170</b>	<b>175</b>	<b>9</b>	<b>56</b>	<b>64</b>	<b>29</b>	<b>-35</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)	108	112	6	36	41	18	-23
Rheingönheim	62	63	3	20	23	11	-12
<b>Region 3</b>	<b>204</b>	<b>194</b>	<b>11</b>	<b>62</b>	<b>72</b>	<b>18</b>	<b>-54</b>
Gartenstadt	150	141	8	45	53	16	-37
Maudach	54	53	3	17	20	2	-18
<b>Region 4</b>	<b>152</b>	<b>172</b>	<b>8</b>	<b>55</b>	<b>63</b>	<b>21</b>	<b>-42</b>
Oppau	65	73	3	23	27	6	-21
Edigheim	43	49	2	16	18	15	-3
Pfingstweide	44	50	2	16	18		-18
<b>Region 5</b>	<b>228</b>	<b>248</b>	<b>12</b>	<b>79</b>	<b>91</b>	<b>42</b>	<b>-49</b>
Oggersheim	178	197	9	63	72	31	-41
Ruchheim	50	51	3	16	19	11	-8
<b>Region 6</b>	<b>474</b>	<b>446</b>	<b>25</b>	<b>142</b>	<b>166</b>	<b>35</b>	<b>-131</b>
Nord/Hemshof	253	236	13	75	88	13	-75
West	73	58	4	18	22	2	-20
Friesenheim	148	152	8	48	56	20	-36
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>1.582</b>	<b>1.563</b>	<b>82</b>	<b>497</b>	<b>579</b>	<b>223</b>	<b>-356</b>

### Schulkinder

Obwohl derzeit nicht im Focus der laufenden Gesetzesnovellierungen (der Jugendhilfe), zeigt sich ein schleichend anwachsender Bedarf an Ganzzzeitbetreuung der Schulkinder, besonders auf Grund elterlicher Berufstätigkeit. Dies hat ja auch schon deutliche Spuren im Kindergartenbereich hinterlassen: Allein in den letzten drei Jahren ist dort die Zahl der (wohnquartierorientierten) GZ-Plätze von 1.101 auf 1.357 angestiegen, mit anhaltendem Nachfragedruck und weiterem Ausbau.

Anders als in Krippe und Kindergarten, spielen bei den Schulkindern die schulischen Angebote eine vorrangige Rolle. Vor diesem Hintergrund bleibt es die nächsten Jahre Aufgabe, den Ausbau der Kapazitäten zwischen Eltern, Schulen, Schulbehörde, Schulträger und Jugendhilfe abzustimmen.

Vor dem Hintergrund dieser Dimensionen, Zeiträume und Unsicherheiten kann die strategische Planung und erst recht die Umsetzungsplanung nur als laufender und sehr aufwändiger Prozess organisiert und realisiert werden. Aus diesem Grund wurde schon vor drei Jahren verwaltungsintern die Arbeitsgruppe „TAG“ aus Vertretern der Bereiche Schulen und Kindertagesstätten, Jugendamt (Jugendhilfeplanung), Stadtentwicklung und Gebäudemanagement gebildet, die sich um den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder kümmert. In der „AG Kooperationsvereinbarung“ werden anschließend die entsprechenden Ideen und Maßnahmenvorschläge mit den freien Trägern erörtert und abgestimmt, bevor dann der JHA (und ggf. weitere stadträtliche Gremien) über die Umsetzung zu befinden hat (haben). Diese Arbeitsgruppe wird auch in den nächsten Jahren die geforderte schrittweise Ausbauplanung initiieren, abstimmen und den genannten Gremien zur Beschlussfassung vorlegen. Dies alles geschieht vor dem Hintergrund eines äußerst angespannten kommunalen Finanzrahmens.

## Anhang



## Übersicht 21:

## Kindertagesstätten am 15.03.2008: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen  Träger 1)	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität
		Grup- pen	Plätze	reinen Krippegruppen und <b>altersge- mischten</b> Grup- pen mit Kindern <b>unter 3 Jahren</b>	reinen Kindergartengruppen mit Kindern <b>ab 2 Jahren</b> und <b>altersgemischten</b> Gruppen mit Kindern <b>ab 3 Jahren</b> bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und <b>altersgemischten</b> Gruppen mit Hortkindern				
					nach Öffnungszeit/Belegungsart									
TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ							
<b>Region 1</b>	<b>16</b>	<b>58</b>	<b>1.200</b>	<b>68</b>	<b>399</b>	<b>245</b>			<b>259</b>		<b>1</b>	<b>249</b>	<b>1.221</b>	<b>102</b>
Mitte	6	26	500	68	176	72			116		1	58	491	98
1. Wredestr. 24	K	3	75		52	24							76	101
2. Maxstr. 36	P	3	75		45	30							75	100
3. Westendstr. 6-8	S	10	145	49	32			58					139	96
4. Benckiser Str. 50a	S	5	110	9	47	10		41					107	97
5. Benckiser Str. 57	S	2	35	10		8		17					35	100
6. Bahnhofstr.52	S	3	60								1	58	59	98
Süd	10	32	700		223	173			143			191	730	104
a) Wittelsbachschule	3	9	210		81	32			38			75	226	108
1. Silberstr. 11	P	3	75		42	18			15				75	100
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75		39	14			23				76	101
3. Wittelsbachstr. 73	FV	3	60									75	75	125
b) Brüder-Grimm-Schule	4	12	240		71	59			50			80	260	108
1. Rottstr. 19	K	2	45			45							45	100
2. Orffstr. 1	S	6	115		65				50				115	100
3. Hornstr.1	FV	3	60									80	80	133
4. Schwanthaler Platz 18	privat	1	20		6	14							20	100
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	11	250		71	82			55			36	244	98
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	3	60		35	25							60	100
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	2	50		20	15			15				50	100
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	6	140		16	42			40			36	134	96
<b>Region 2</b>	<b>9</b>	<b>27</b>	<b>747</b>	<b>9</b>	<b>264</b>	<b>236</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>110</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>104</b>	<b>731</b>	<b>98</b>
Mundenheim	5	14	437		158	128			58			80	424	97
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K	4	100			94							94	94
2. Wasgaustr. 22	K	3	75		50				25				75	100
3. Weißenburger-Str. 36	P	3	75		75								75	100
4. Madenburgstr. 30	S	4	95		7	34			21			31	93	98
5. Ebernbürgstr. 11	S		92		26				12			49	87	95
Rheingönheim	4	13	310	9	106	108	3	3	52	1	1	24	307	99
1. St-Josefs-Gasse 13	K	2	50		44	8							52	104
2. Limesstr. 4	P	3	75		55	26							81	108
3. Hoher Weg 3	S	3	75		21				22	1	1	24	69	92
4. Brückweg 41	S	5	110	9	7	53	3	3	30				105	95
<b>Region 3</b>	<b>11</b>	<b>40</b>	<b>959</b>	<b>10</b>	<b>242</b>	<b>369</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>190</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>115</b>	<b>938</b>	<b>98</b>
Gartenstadt	8	28	670	10	184	243		1	141		1	77	657	98
a) Niederfeldschule	2	7	175		45	121			0				166	95
1. Niederfeldstr. 20	K	4	100		7	91							98	98
2. Nachtigalstr. 39	P	3	75		38	30							68	91
b) Hochfeldschule	3	9	211		92	35			40			40	207	98
1. Deidesheimer Straße 8	K	2	50		50								50	100
2. Herxheimer Str. 51	P	2	50		40	10							50	100
3. Weißdornhag 3	S	5	111		2	25			40			40	107	96

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

## noch Übersicht 21:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen  Träger <sup>1)</sup>	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität	
				reinen Krippegruppen und <b>altersge- mischten</b> Grup- pen mit Kindern <b>unter 3 Jahren</b>	reinen Kindergartengruppen mit Kindern <b>ab 2 Jahren</b> und <b>altersgemischten</b> Gruppen mit Kindern <b>ab 3 Jahren</b> bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und <b>altersgemischten</b> Gruppen mit Hortkindern					
		nach Öffnungszeit/Belegungsart													
		TZ	TZ über Mittag		3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ					
c) Ernst-Reuter-Schule	3	12	284	10	47	87		1	101		1	37	284	100	
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	3	75			51			28				79	105	
2. Kärntner Str. 25	P	3	75		36	10			29				75	100	
3. Schlesier Str. 36 a	S	6	134	10	11	26		1	44		1	37	130	97	
<b>M a u d a c h</b>	3	12	289		58	126	4	4	49		1	1	38	281	97
1. Silgestr. 15	K	4	100		21	64	1	1	7				94	94	
2. Mittelstr. 2	P	2	50		18	30							48	96	
3. Grünstadter Str. 5	S	6	139		19	32	3	3	42		1	1	38	139	100
<b>Region 4</b>	<b>12</b>	<b>35</b>	<b>828</b>	<b>8</b>	<b>159</b>	<b>371</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>135</b>			<b>71</b>	<b>746</b>	<b>90</b>	
<b>O p p a u</b>	4	13	302		38	156			51			25	270	89	
1. Kirchenstr. 10	K	2	50			50							50	100	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	3	60			58							58	97	
3. Oberlinstr. 5	P	4	100		27	25			32				84	84	
4. August-Bebel-Str. 77	S	4	92		11	23			19			25	78	85	
<b>E d i g h e i m</b>	4	12	276	8	108	75	1	1	44			23	260	94	
1. Oppauer Str. 75	K	2	50		47								47	94	
2. Kranichstr. 15	P	3	75		53	21							74	99	
3. Bruderweg 4	S	2	50		50								50	100	
4. Uhlandstr. 97	S	5	101	8	8	4	1	1	44			23	89	88	
<b>P f i n g s t w e i d e</b>	4	10	250		13	140			40			23	216	86	
1. Londoner Ring 52	K	3	75			61							61	81	
2. Brüsseler Ring 57	P	2	50			50							50	100	
3. Londoner Ring 8	S	3	75		13	6			19			23	61	81	
4. Edinburger Weg 5	S	2	50			23			21				44	88	
<b>Region 5</b>	<b>14</b>	<b>48</b>	<b>1.061</b>	<b>32</b>	<b>291</b>	<b>419</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>201</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>101</b>	<b>1.050</b>	<b>99</b>	
<b>O g g e r s h e i m</b>	12	38	846	19	234	339			167	1	2	72	834	99	
a) Schillerschule	2	6	150		53	60			38				151	101	
1. Schloßgasse 2	K	2	50		5	46							51	102	
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100		48	14			38				100	100	
b) Langgewannschule	7	23	505	9	171	143			105	1	1	63	493	98	
1. Josef-Huber-Str. 45	K	3	75		12	66							78	104	
2. Comeniusstr. 14	P	3	75		60	12							72	96	
3. Comeniusstr. 32	S	4	60		7	8			43				58	97	
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	5	125		49	40			24				113	90	
5. Mörikestr. 28	S	5	110	9	43	17			38				107	97	
6. Adolf-Kolping-Str. 30	S	1	20									25	25	125	
7. Hermann-Hesse-Str. 11	S	2	40							1	1	38	40	100	

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

noch Übersicht 21:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen  Träger <sup>1)</sup>	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität		
				reinen Krippegruppen und <b>altersge- mischten</b> Grup- pen mit Kindern <b>unter 3 Jahren</b>	reinen <b>Kindergartengruppen</b> mit Kindern <b>ab 2 Jahren</b> und <b>altersgemischten</b> Gruppen mit Kindern <b>ab 3 Jahren</b> bis Schuleintritt			reinen <b>Hortgruppen</b> und <b>altersgemischten</b> Gruppen mit <b>Hortkindern</b>								
		nach Öffnungszeit/Belegungsart														
		TZ	TZ über Mittag		3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ						
Grup- pen	Plätze															
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	3	9	191	10	10	136			24		1	9	190	99		
1. Altrheinstr. 29	P	2	50			48							48	96		
2. Rheinhorststr. 40	S	5	91	10	10	38			24		1	9	92	101		
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	2	50			50							50	100		
Ruchheim	2	10	215	13	57	80	1	2	34			29	216	100		
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	5	110	13	47	42			11				113	103		
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	5	105		10	38	1	2	23			29	103	98		
<b>Region 6</b>	<b>22</b>	<b>74</b>	<b>1.663</b>	<b>20</b>	<b>445</b>	<b>495</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>400</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>237</b>	<b>1.604</b>	<b>96</b>		
Nord/Hemshof	10	35	790	10	151	287			182			109	739	94		
a) Gräfenauschule	5	18	400	10	53	141			124			59	387	97		
1. Hartmannstr. 29-31	DW	5	105	10	22	4			59				95	90		
2. Kanalstr. 47	S	5	110			74			35				109	99		
3. Marienstr. 5-7	S	4	90			50						39	89	99		
4. Blücherstr. 5-7	S	3	75		31	13			30				74	99		
5. Gräfenaustr. 32	FV	1	20									20	20	100		
b) Goetheschule	5	17	390		98	146			58			50	352	90		
1. Hemshofstr. 42	K	3	75		24	47							71	95		
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	1	25			21							21	84		
3. Rohrlachstr. 74	P	2	50		40	10							50	100		
4. Hemshofstr. 39	S	7	140		14	35			31			50	130	93		
5. Rohrlachstr. 89	S	4	100		20	33			27				80	80		
West	5	13	270		56	40			79			95	270	100		
1. Burgundenstr. 2	K	2	50		30	20							50	100		
2. Bayreuther Str. 47	FG	3	50		9				41				50	100		
3. Bayreuther Str. 49	FG	4	80									80	80	100		
4. Waltraudenstr. 36	S	3	75		17	20			38				75	100		
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	1	15									15	15	100		
Friesenheim	7	26	603	10	238	168	1	1	139	1	4	33	595	99		
a) Rupprechtschule	3	16	358	10	88	115	1	1	103	1	4	33	356	99		
1. Leuschnerstr. 151	K	4	92			75			17				92	100		
2. Leuschnerstr. 56	P	3	75		45	14	1	1	14				75	100		
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	9	191	10	43	26			72	1	4	33	189	99		
b) Luitpoldschule	3	7	170		106	53			6				165	97		
1. Hagellochstr. 33	K	2	45		25	15							40	89		
2. Spatenstr. 17	K	2	50		44				6				50	100		
3. Luitpoldstr. 45 a	P	3	75		37	38							75	100		
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	1	3	75		44				30				74	99		
1. Brebacher Str. 3	P	3	75		44				30				74	99		
<b>wohnquartierorientierte Einrichtungen</b>	<b>84</b>	<b>282</b>	<b>6.458</b>	<b>147</b>	<b>1.800</b>	<b>2.135</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>1.295</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>877</b>	<b>6.290</b>	<b>97</b>		

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

noch Übersicht 21:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen  Träger <sup>1)</sup>	Kapazität		Belegte Plätze in...									Auslastung der Platz- kapazität	
				reinen <b>Krippegruppen</b> und <b>altersge- mischten</b> Grup- pen mit Kindern <b>unter 3 Jahren</b>	reinen <b>Kindergarten</b> gruppen mit Kindern <b>ab 2 Jahren</b> und <b>altersgemischten</b> Gruppen mit Kindern <b>ab 3 Jahren</b> bis Schuleintritt			reinen <b>Hortgruppen</b> und <b>altersgemischten</b> Gruppen mit <b>Hortkindern</b>			ins- gesamt			
		nach Öffnungszeit/Belegungsart												
		TZ	TZ über Mittag		3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ				
1. Bremsersstraße	Klinikum	2	40	6					34				40	100
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum	4	32						33				33	103
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe	9	72						73				73	101
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>144</b>	<b>6</b>					<b>140</b>				<b>146</b>	<b>101</b>
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>87</b>	<b>297</b>	<b>6.602</b>	<b>153</b>	<b>1.800</b>	<b>2.135</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>1.435</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>877</b>	<b>6.436</b>	<b>97</b>

## Übersicht 22:

## Kindertagesstätten am 15.03.2008: Belegung nach Alter

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe und altersgem. Gruppe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder )	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
<b>Region 1</b>	<b>1.221</b>	<b>5</b>	<b>35</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>211</b>	<b>284</b>	<b>249</b>	<b>158</b>	<b>36</b>	<b>72</b>	<b>57</b>	<b>51</b>	<b>31</b>	<b>1</b>	<b>2</b>		
Mitte	491	5	35	28		72	125	96	71	5	16	14	17	7				
1. Wredestr. 24	76					5	32	23	16									
2. Maxstr. 36	75					12	20	23	20									
3. Westendstr. 6-8	139	5	23	21		24	33	18	15									
4. Benckiser Str. 50a	107		7	2		22	32	26	18									
5. Benckiser Str. 57	35		5	5		9	8	6	2									
6. Bahnhofstr.52	59									5	16	14	17	7				
S ü d	730				1	139	159	153	87	31	56	43	34	24	1	2		
a) Wittelsbachschule	226					35	47	42	27	10	22	17	16	10				
1. Sicherstr. 11	75					14	20	26	15									
2. Von-Weber-Str. 17	76					21	27	16	12									
3. Wittelsbachstr. 73	75									10	22	17	16	10				
b) Brüder-Grimm-Schule	260					37	52	54	37	19	21	17	10	12	1			
1. Rottstr. 19	45					11	11	16	7									
2. Orffstr. 1	115					22	34	33	26									
3. Hornstr.1	80									19	21	17	10	12	1			
4. Schwanthaler Platz 18	20					4	7	5	4									
c) Albert-Schweitzer-Schule	244				1	67	60	57	23	2	13	9	8	2		2		
1. Georg-Herwegh-Str. 43	60					19	16	19	6									
2. Ludwig-Börne-Str. 2	50				1	16	14	12	7									
3. Georg-Herwegh-Str. 9	134					32	30	26	10	2	13	9	8	2		2		
<b>Region 2</b>	<b>731</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>165</b>	<b>139</b>	<b>177</b>	<b>129</b>	<b>4</b>	<b>21</b>	<b>25</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
M u n d e n h e i m	424				5	88	70	98	83	2	15	18	13	15	9	6	1	1
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	94					27	10	27	30									
2. Wasgaustr. 22	75				1	22	16	16	20									
3. Weißenburger-Str. 36	75					15	19	29	12									
4. Madenburgstr. 30	93					15	18	12	17	2	8	5	6	7	1	2		
5. Ebernburgstr. 11	87				4	9	7	14	4		7	13	7	8	8	4	1	1
R h e i n g ö n h e i m	307	1	5	3	1	77	69	79	46	2	6	7	7	3	1			
1. St-Josefs-Gasse 13	52					12	14	18	8									
2. Limesstr. 4	81				1	19	25	17	19									
3. Hoher Weg 3	69					9	11	16	7	2	6	7	7	3	1			
4. Brückweg 41	105	1	5	3		37	19	28	12									
<b>Region 3</b>	<b>938</b>		<b>8</b>	<b>2</b>	<b>59</b>	<b>197</b>	<b>205</b>	<b>207</b>	<b>142</b>	<b>10</b>	<b>32</b>	<b>24</b>	<b>33</b>	<b>18</b>	<b>1</b>			
G a r t e n s t a d t	657		8	2	41	147	137	149	95	6	21	17	18	15	1			
a) Niederfeldschule	166				15	32	40	48	31									
1. Niederfeldstr. 20	98				8	14	30	33	13									
2. Nachtigalstr. 39	68				7	18	10	15	18									
b) Hochfeldschule	207				11	48	43	38	27	3	14	7	8	7	1			
1. Deidesheimer Straße 8	50				4	16	16	6	8									
2. Herxheimer Str. 51	50				3	15	11	15	6									
3. Weißdornhag 3	107				4	17	16	17	13	3	14	7	8	7	1			

## noch Übersicht 22:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
c) Ernst-Reuter-Schule	284		8	2	15	67	54	63	37	3	7	10	10	8				
1. Von-Kieffer-Str. 100	79				1	25	18	19	16									
2. Kärntner Str. 25	75				6	25	10	25	9									
3. Schlesier Str. 36 a	130		8	2	8	17	26	19	12	3	7	10	10	8				
M a u d a c h	281				18	50	68	58	47	4	11	7	15	3				
1. Silgestr. 15	94				4	22	29	21	18									
2. Mittelstr. 2	48				5	11	16	9	7									
3. Grünstadter Str. 5	139				9	17	23	28	22	4	11	7	15	3				
<b>Region 4</b>	<b>746</b>			<b>8</b>	<b>80</b>	<b>156</b>	<b>186</b>	<b>149</b>	<b>96</b>	<b>6</b>	<b>17</b>	<b>23</b>	<b>18</b>	<b>7</b>				
O p p a u	270				24	63	66	59	33	2	6	7	8	2				
1. Kirchenstr. 10	50				6	14	8	9	13									
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	58				1	15	13	17	12									
3. Oberlinstr. 5	84				12	21	24	23	4									
4. August-Bebel-Str. 77	78				5	13	21	10	4	2	6	7	8	2				
E d i g h e i m	260			8	32	49	70	44	34		6	9	5	3				
1. Oppauer Str. 75	47				10	8	15	9	5									
2. Kranichstr. 15	74				12	15	27	13	7									
3. Bruderweg 4	50				3	12	11	14	10									
4. Umlandstr. 97	89			8	7	14	17	8	12		6	9	5	3				
P f i n g s t w e i d e	216				24	44	50	46	29	4	5	7	5	2				
1. Londoner Ring 52	61				12	14	13	10	12									
2. Brüsseler Ring 57	50				8	13	11	13	5									
3. Londoner Ring 8	61				2	7	12	13	4	4	5	7	5	2				
4. Edinburger Weg 5	44				2	10	14	10	8									
<b>Region 5</b>	<b>1.050</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>19</b>	<b>34</b>	<b>229</b>	<b>235</b>	<b>258</b>	<b>158</b>	<b>5</b>	<b>29</b>	<b>23</b>	<b>25</b>	<b>17</b>	<b>3</b>	<b>2</b>		
O g g e r s h e i m	834	1	6	12	16	188	192	210	134	5	19	16	18	12	3	2		
a) Schillerschule	151				1	47	40	41	22									
1. Schloßgasse 2	51				1	17	9	14	10									
2. Orangeriestr. 7-9	100					30	31	27	12									
b) Langgewannschule	493	0	5	4	15	105	106	119	74	5	13	14	16	12	3	2		
1. Josef-Huber-Str. 45	78				2	17	16	24	19									
2. Comeniusstr. 14	72				6	22	19	13	12									
3. Comeniusstr. 32	58				2	12	12	19	13									
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	113				5	28	29	31	20									
5. Mörikestr. 28	107		5	4		26	30	32	10									
6. Adolf-Kolping-Str. 30	25									4	5	5	8	3				
7. Hermann-Hesse-Str. 11	40									1	8	9	8	9	3	2		
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	190	1	1	8	0	36	46	50	38		6	2	2					
1. Altrheinstr. 29	48					7	17	16	8									
2. Rheinhorststr. 40	92	1	1	8		22	13	21	16		6	2	2					
3. Karl-Dillinger-Str.7	50					7	16	13	14									
R u c h h e i m	216		6	7	18	41	43	48	24		10	7	7	5				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	113		6	7	9	21	26	30	14									
2. Oggersheimer Str. 22-24	103				9	20	17	18	10		10	7	7	5				

## noch Übersicht 22:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
<b>Region 6</b>	<b>1.604</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>49</b>	<b>322</b>	<b>403</b>	<b>363</b>	<b>205</b>	<b>20</b>	<b>58</b>	<b>59</b>	<b>37</b>	<b>40</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
Nord / Hemshof	739	2	4	4	8	151	184	179	98	11	27	33	16	16	5	1		
a) Gräfenauschule	387	2	4	4	2	71	98	98	49	7	13	17	9	10	2	1		
1. Hartmannstr. 29-31	95	2	4	4	2	19	24	25	15									
2. Kanalstr. 47	109					26	36	35	12									
3. Marienstr. 5-7	89					7	19	14	10	4	10	10	4	9	1	1		
4. Blücherstr. 5-7	74					19	19	24	12									
5. Gräfenaustr. 32	20									3	3	7	5	1	1			
b) Goetheschule	352				6	80	86	81	49	4	14	16	7	6	3			
1. Hemshofstr. 42	71				6	27	16	14	8									
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	21					4	3	7	7									
3. Rohrlachstr. 74	50					9	15	19	7									
4. Hemshofstr. 39	130					16	29	22	13	4	14	16	7	6	3			
5. Rohrlachstr. 89	80					24	23	19	14									
West	270				11	24	63	44	33	3	21	17	19	13	5	10	4	3
1. Burgundenstr. 2	50					1	24	17	8									
2. Bayreuther Str. 47	50				11	9	12	8	10									
3. Bayreuther Str. 49	80									3	19	12	14	11	4	10	4	3
4. Waltraudenstr. 36	75					14	27	19	15									
5. Sieglindenstr. 32	15										2	5	5	2	1			
Friesenheim	595	1	6	3	30	147	156	140	74	6	10	9	2	11				
a) Rupprechtschule	356	1	6	3	14	82	90	79	43	6	10	9	2	11				
1. Leuschnerstr. 151	92					19	40	23	10									
2. Leuschnerstr. 56	75				6	23	16	21	9									
3. Erzbergerstr. 109 - 111	189	1	6	3	8	40	34	35	24	6	10	9	2	11				
b) Luitpoldschule	165				11	45	46	42	21									
1. Hagellochstr. 33	40				1	12	13	11	3									
2. Spatenstr. 17	50				5	15	12	12	6									
3. Luitpoldstr. 45 a	75				5	18	21	19	12									
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	74				5	20	20	19	10									
1. Brebacher Str. 3	74				5	20	20	19	10									
<b>wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt</b>	<b>6.290</b>	<b>10</b>	<b>70</b>	<b>67</b>	<b>229</b>	<b>1.280</b>	<b>1.452</b>	<b>1.403</b>	<b>888</b>	<b>81</b>	<b>229</b>	<b>211</b>	<b>184</b>	<b>131</b>	<b>25</b>	<b>21</b>	<b>5</b>	<b>4</b>
1. Bremserstraße	40		4	2		13	10	6	5									
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte <sup>6)</sup> Karl-Lochner-Str. 8	33					3	6	15	9									
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	73				2	5	12	23	31									
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>	<b>146</b>		<b>4</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>21</b>	<b>28</b>	<b>44</b>	<b>45</b>									
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>6.436</b>	<b>10</b>	<b>74</b>	<b>69</b>	<b>231</b>	<b>1.301</b>	<b>1.480</b>	<b>1.447</b>	<b>933</b>	<b>81</b>	<b>229</b>	<b>211</b>	<b>184</b>	<b>131</b>	<b>25</b>	<b>21</b>	<b>5</b>	<b>4</b>

Übersicht 23: Kindertagesstätten am 15.03.2008: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund <sup>1)</sup>

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Belegung in								
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren			reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt			reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder		
	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt
<b>Region 1</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>187</b>	<b>403</b>	<b>590</b>	<b>19</b>	<b>107</b>	<b>126</b>
Mitte	5	5	10	127	125	252	4	53	57
1. Wredestr. 24				33	37	70			
2. Maxstr. 36				23	42	65			
3. Westendstr. 6-8	5	3	8	2	33	35			
4. Benckiser Str. 50a		1	1	68	6	74			
5. Benckiser Str. 57		1	1	1	7	8			
6. Bahnhofstr.52							4	53	57
Süd				60	278	338	15	54	69
a) Wittelsbachschule				4	111	115	6	14	20
1. Silcherstr. 11				1	63	64			
2. Von-Weber-Str. 17				3	48	51			
3. Wittelsbachstr. 73						0	6	14	20
b) Brüder-Grimm-Schule				17	106	123	8	30	38
1. Rottstr. 19				3	18	21			
2. Orffstr. 1				12	86	98			
3. Hornstr.1							8	30	38
4. Schwanthaler Platz 18				2	2	4			
c) Albert-Schweitzer-Schule				39	61	100	1	10	11
1. Georg-Herwegh-Str. 43				26	13	39			
2. Ludwig-Börne-Str. 2				4	26	30			
3. Georg-Herwegh-Str. 9				9	22	31	1	10	11
<b>Region 2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>52</b>	<b>147</b>	<b>199</b>	<b>5</b>	<b>20</b>	<b>25</b>
Mundenheim				31	111	142		15	15
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20				6	22	28			
2. Wasgaustr. 22				19	16	35			
3. Weißenburger-Str. 36				6	42	48			
4. Madenburgstr. 30					27	27		10	10
5. Ebernborgstr. 11					4	4		5	5
Rheingönheim	1	1	2	21	36	57	5	5	10
1. St-Josefs-Gasse 13				5	9	14			
2. Limesstr. 4					2	2			
3. Hoher Weg 3				5	17	22	5	5	10
4. Brückweg 41	1	1	2	11	8	19			
<b>Region 3</b>	<b>1</b>		<b>1</b>	<b>103</b>	<b>116</b>	<b>219</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>12</b>
Gartenstadt	1		1	85	92	177	5	6	11
a) Niederfeldschule				20	17	37			
1. Niederfeldstr. 20				7	14	21			
2. Nachtigalstr. 39				13	3	16			
b) Hochfeldschule				26	13	39	5	2	7
1. Deidesheimer Straße 8				1	5	6			
2. Herxheimer Str. 51				1	2	3			
3. Weißdornhag 3				24	6	30	5	2	7
c) Ernst-Reuter-Schule	1		1	39	62	101		4	4
1. Von-Kieffer-Str. 100				27	8	35			
2. Kärntner Str. 25				6	38	44			
3. Schlesier Str. 36 a	1		1	6	16	22		4	4
Madach				18	24	42	1		1
1. Silgestr. 15				9	4	13			
2. Mittelstr. 2				6	7	13			
3. Grünstadter Str. 5				3	13	16	1		1
<b>Region 4</b>				<b>88</b>	<b>109</b>	<b>197</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>13</b>
Oppau				32	63	95	1	4	5
1. Kirchenstr. 10				3	7	10			
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32				10	16	26			
3. Oberlinstr. 5				15	33	48			
4. August-Bebel-Str. 77				4	7	11	1	4	5
Edigheim				13	21	34	1		1
1. Oppauer Str. 75				6	12	18			
2. Kranichstr. 15				2	3	5			
3. Bruderweg 4				4	3	7			
4. Uhlandstr. 97				1	3	4	1		1
Pfingstweide				43	25	68	7		7
1. Londoner Ring 52				16	5	21			
2. Brüsseler Ring 57				6	15	21			
3. Londoner Ring 8				19		19	7		7
4. Edinburger Weg 5				2	5	7			

1) Angaben der Einrichtungen

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Belegung in								
	reinen Krippengruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren			reinen Kindergartenruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt			reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder		
	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt
<b>Region 5</b>		<b>2</b>	<b>2</b>	<b>129</b>	<b>208</b>	<b>337</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>20</b>
O g g e r s h e i m		2	2	123	188	311	5	11	16
a) Schillerschule				6	58	64			
1. Schloßgasse 2				6	27	33			
2. Orangeriestr. 7-9					31	31			
b) Langgewannschule				100	117	217	5	10	15
1. Josef-Huber-Str. 45				7	7	14			
2. Comeniusstr. 14				38	4	42			
3. Comeniusstr. 32				10	3	13			
4. Friedrich-Naumann-Str. 13				19	41	60			
5. Mörikestr. 28				26	62	88			
6. Adolf-Kolping-Str. 30							5	6	11
7. Hermann-Hesse-Str. 11								4	4
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)		2	2	17	13	30		1	1
1. Altrheinstr. 29				8		8			
2. Rheinhorststr. 40		2	2	4	8	12		1	1
3. Karl-Dillinger-Str.7				5	5	10			
R u c h h e i m				6	20	26	1	3	4
1. Pfalzgartenstr. 12-14				2	15	17			
2. Oggersheimer Str. 22-24				4	5	9	1	3	4
<b>Region 6</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>339</b>	<b>519</b>	<b>858</b>	<b>38</b>	<b>111</b>	<b>149</b>
N o r d / H e m s h o f	2	1	3	205	301	506	29	50	79
a) Gräfenauschule	2	1	3	145	125	270	27	13	40
1. Hartmannstr. 29-31	2	1	3	18	49	67			
2. Kanalstr. 47				47	37	84			
3. Marienstr. 5-7				47		47	27		27
4. Blücherstr. 5-7				33	39	72			
5. Gräfenaustr. 32								13	13
b) Goetheschule				60	176	236	2	37	39
1. Hemshofstr. 42					53	53			
2. C.-F.-Gauß-Str. 19				7	8	15			
3. Rohrlachstr. 74				14	16	30			
4. Hemshofstr. 39				34	36	70	2	37	39
5. Rohrlachstr. 89				5	63	68			
W e s t				39	62	101	4	60	64
1. Burgundenstr. 2				22	14	36			
2. Bayreuther Str. 47					15	15			
3. Bayreuther Str. 49							3	46	49
4. Waltraudenstr. 36				17	33	50			
5. Sieglindenstr. 32							1	14	15
F r i e s e n h e i m	1		1	95	156	251	5	1	6
a) Rupprechtschule	1		1	67	72	139	5	1	6
1. Leuschnerstr. 151				32	17	49			
2. Leuschnerstr. 56				5	30	35			
3. Erzbergerstr. 109 - 111	1		1	30	25	55	5	1	6
b) Luitpoldschule				24	49	73			
1. Hagellochstr. 33				13	9	22			
2. Spatenstr. 17				4	19	23			
3. Luitpoldstr. 45 a				7	21	28			
c) Wilhelm-Leuschner-Schule				4	35	39			
1. Brebacher Str. 3				4	35	39			
<b>wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>19</b>	<b>898</b>	<b>1.502</b>	<b>2.400</b>	<b>83</b>	<b>262</b>	<b>345</b>
1. Bremserstraße		1	1	3	1	4			
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte <sup>6)</sup> Karl-Lochner-Str. 8				1	1	2			
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38				2	8	10			
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen insgesamt</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>16</b>			
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>904</b>	<b>1.512</b>	<b>2.416</b>	<b>83</b>	<b>262</b>	<b>345</b>

Übersicht 24: Kindertagesstätten am 15.03.2008: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Teilzeit von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>	Teilzeit über Mittag <sup>3)</sup> von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>	Ganzzeit von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>
<b>wohnquartierorientierte Einrichtungen</b>				
<b>Region 1</b>				
Mitte				
1. Wredestr. 24	K	7.15-13.00 u. 13.30-16.30	7.15-14.15	
2. Maxstr. 36	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	
3. Westendstr. 6-8	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.45-17.15
4. Benckiser Str. 50a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Benckiser Str. 57	S			7.00-17.00
6. Bahnhofstr. 52	S			8.30-17.00
S ü d				
a) Wittelsbachschule				
1. Sicherstr. 11	P	7.30-12.30 u. 14.00-17.00	7.30-14.00	7.30-17.00
2. Von-Weber-Str. 17	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Wittelsbachstr. 73	FV			7.00-17.30
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K		7.00-14.00 Di.zus.14.00-16.00 Fr. bis 13.30	
2. Orffstr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30		6.45-17.00
3. Hornstr. 1	FV		7.00-15.00	7.00-17.30
4. Schwanthaler Platz 18	privat	8.00-12.00	7.30-14.00	
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	7.30-12.15 u. 13.30-16.00	7.30-13.30	
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>Region 2</b>				
M u n d e n h e i m				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K		7.30-14.00	
2. Wasgaustr. 22	K	Mo.-Do. 6.45-12.30 u. 13.30-16.00	freitags 6.45-14.00	Mo.-Do. 6.45-16.30 freitags 6.45-16.00
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.30		
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Ebernburgstr. 11	S	8.00-12.30 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
R h e i n g ö n h e i m				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	Mo.-Do. 7.30-13.00 u. 14.00-16.00, freitags 7.30-14.00	7.30-14.00	
2. Limesstr. 4	P	7.30-13.00 u. 13.30-16.00	7.30-14.00	
3. Hoher Weg 3	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Brückweg 41	S	7.30-12.30 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	6.45-17.00
<b>Region 3</b>				
G a r t e n s t a d t				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K	7.15-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
2. Nachtigalstr. 39	P	7.30-12.30 u. 13.15-16.15	7.30-14.00	
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	7.30-13.00 u. 14.00-16.00		
2. Herxheimer Str. 51	P	7.15-13.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.00	
3. Weißdornhag 3	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K		7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kämtner Str. 25	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Schlesier Str. 36 a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
M a u d a c h				
1. Silgestr. 15	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.00-17.00
2. Mittelstr. 2	P	7.15-12.30 u. 13.15-16.00	7.15-14.00	
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>Region 4</b>				
O p p a u				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	Di. und Do. 7.00-13.30 u. 14.00-16.00 1 x im Monat Do. 14.00 bis 18.00	Mo., Mi. u. Fr. 7.00-14.00	
3. Oberlinstr. 5	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.45-12.30 u. 14.00-16.15	7.00-14.00	7.00-17.00
E d i g h e i m				
1. Oppauer Str. 75	K	7.30-13.00 u. 13.00-16.30		
2. Kranichstr. 15	P	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
3. Bruderweg 4	S		7.00-14.00	
4. Umlandstr. 97	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

2) jeweils maximale Öffnungszeit

3) falls über 13.00 hinaus

## noch Übersicht 24:

Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Teilzeit von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>	Teilzeit über Mittag <sup>3)</sup> von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>	Ganzzeit von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>
<b>P f i n g s t w e i d e</b>				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	
2. Brüsseler Ring 57	P		7.00-14.00	
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.00 u. 13.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S	7.00-12.15 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>Region 5</b>				
<b>O g g e r s h e i m</b>				
a) Schillerschule				
1. Schloßgasse 2	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	
2. Orangeriestr. 7-9	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
2. Comeniusstr. 14	P	7.15-12.30 u. 13.30-16.30	7.15-14.00	
3. Comeniusstr. 32	S	7.30-12.00 u. 13.00-15.30	7.00-14.00	7.00-16.00
		behinderte Kinder: Mo.-Do. 7.45-15.15; Fr. 7.45-13.00		bei Bedarf bis 16.30
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	7.50-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Mörikestr. 28	S	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
6. Adolf-Kolping-Str. 30	S			12.00-17.15
				7.00-8.00 in KTS Langgewann
				an schulfre. Tagen: 8.00-17.00
				8.30-17.00
				in den Ferien: 8.00-17.00
7. Hermann-Hesse-Str. 11	S			
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altrheinstr. 29	P		7.15-14.00	
2. Rheinhorststr. 40	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str.7	S		7.00-14.00	
<b>R u c h h e i m</b>				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	7.00-17.00
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>Region 6</b>				
<b>N o r d / H e m s h o f</b>				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	DW	7.45-12.00 u. 13.45-16.00	7.00-14.00	6.30-16.30
2. Kanalstr. 47	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Marienstr. 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Blücherstr. 5-7	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Gräfenaustr. 32	FV			Mo.-Do. 8.30-17.00
				freitags 8.30-15.30
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	7.45-14.00		
3. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.30 u. 13.15-16.15	7.30-14.00	
4. Hemshofstr. 39	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Rohrlachstr. 89	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>W e s t</b>				
1. Burgundenstr. 2	K	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
2. Bayreuther Str. 47	FG	9.00-12.00 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
3. Bayreuther Str. 49	FG			7.30-16.45
4. Waltraudenstr. 36	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Sieglindenstr. 32	Caritas			10.00-17.00
<b>F r i e s e n h e i m</b>				
a) Ruppertschule				
1. Leuschnerstr. 151	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-13.30	7.00-17.00
				freitags 7.00 -16.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.30-14.00	7.30-16.30
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Luitpoldschule				
1. Hagellochstr. 33	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-13.30	
2. Spatenstr. 17	K	7.15-13.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	7.15-17.00
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
c) Wilhelm-Leuschner-Schule				
1. Brebacher Str. 3	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>				
1. Bremserstraße	Klinikum			5.45-20.45
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum			Mo.-Do. 8.00-15.00 freitags 8.00-12.30
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe			Mo.-Do. 8.15-15.15 freitags 8.15-14.30

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft; FV = Förderverein

2) jeweils maximale Öffnungszeit

3) falls über 13.00 hinaus

**Übersicht 25:** Kinder nach Altersklassen <sup>1)</sup> und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2007 (für das Kindergartenjahr 2007/08)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	1- und 2- Jährige (2,0Jg.)	unter 3- Jährige (3,0 Jg.)	3- bis unter 6-Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6- Jährige ( 3,5 Jg.)	2- bis unter 6-Jährige ( 4,0 Jg.)	1,5- unter 6- Jährige (4,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige ( 6 Jg.)
Region 1	652	957	886	1.046	1.191	1.347	1.546
Mitte	245	359	345	395	459	516	549
Süd (m. Herderviertel)	407	598	541	651	732	831	997
Wittelsbachschule	161	229	210	241	278	317	381
Brüder-Grimm-Schule	122	174	153	187	205	233	294
Albert-Schweitzer-Schule	124	195	178	223	249	281	322
Region 2	328	522	539	650	733	823	1.112
Mundenheim (o. Herderviertel)	200	308	315	379	423	476	648
Rheingönheim	128	214	224	271	310	347	464
Region 3	388	607	638	746	857	955	1.288
Gartenstadt	277	440	439	520	602	674	869
Niederfeldschule	81	115	143	156	177	196	290
Hochfeldschule	67	108	110	132	151	168	198
Ernst-Reuter-Schule	129	217	186	232	274	310	381
Maudach	111	167	199	226	255	281	419
Region 4	305	466	496	574	657	728	1.319
Oppau	139	197	194	217	252	289	505
Edigheim	86	135	155	184	204	223	392
Pfingstweide	80	134	147	173	201	216	422
Region 5	493	753	782	919	1.042	1.188	1.835
Oggersheim)	392	610	639	755	857	969	1.459
Schillerschule	107	177	186	216	256	285	425
Langgewannschule	173	273	282	340	382	425	679
Karl-Kreuter-Schule	112	160	171	199	219	259	355
Ruchheim	101	143	143	164	185	219	376
Region 6	879	1.292	1.179	1.383	1.592	1.814	2.277
Nord/Hemshof	478	697	604	708	823	940	1.106
Gräfenaus Schule	218	328	306	354	416	464	536
Goetheschule	260	369	298	354	407	476	570
West	122	169	175	200	222	261	300
Friesenheim	279	426	400	475	547	613	871
Rupprechtsschule	134	199	192	227	257	287	416
Luitpoldschule	97	151	131	157	185	210	302
Wilhelm-Leuschner- Schule	48	76	77	91	105	116	153
Stadt insgesamt	3.045	4.597	4.520	5.318	6.072	6.855	9.377

1) um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung in Übereinstimmung mit der Einschulung jeweils auf den 30.06. Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um ein halbes Jahr nach oben verschoben.

Übersicht 26: Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen

Jahr	Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren					Eheschließungen <sup>2)</sup>	Ehescheidungen	Ehescheidungen auf 100 Eheschließungen	Arbeitslose <sup>3)</sup>	
	insgesamt	davon							Anzahl	Quote
		Alleinerziehende <sup>1)</sup>		Haushalte mit 1 Kind						
		insg.	%	insg.	%					
1981	19.956	2.363	11,8	11.319	56,7	986	357	36	•	•
1990	16.882	2.855	16,9	9.403	55,7	978	326	33	5.328	7,5
1995	17.823	3.429	19,2	9.413	52,8	861	480	56	7.135	9,9
2000	17.454	4.068	23,3	9.218	52,8	698	506	72	7.440	10,8
2001	17.189	4.069	23,7	8.920	51,9	688	500	73	6.861	8,9
2002	17.006	4.027	23,7	8.804	51,8	620	559	90	7.815	10,2
2003	•	•	•	•	•	637	470	74	8.203	10,6
2004	17.301	3.414	19,7	8.978	51,9	654	490	75	8.967	11,7
2005	17.108	3.432	20,1	8.768	51,3	630	415	66	10.470	13,6
2006	16.991	3.382	19,9	8.810	51,9	581	364	63	8.891	11,4
2007	16.885	3.382	20,0	8.719	51,6	555	377	68	7.559	9,2

1) bis 2002 einschließlich nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern; ab 2004 nur noch Haushalte mit einem Erwachsenen und mind. einem Kind unter 18 Jahren

2) ohne eingetragene Lebensgemeinschaften; 2007 = 7

3) Quelle: BA Nürnberg; Zahlen für das Stadtgebiet; bis 2000 Stand jeweils 31.3.; ab 2001 Stand 31.12.

• Daten nicht verfügbar

## **Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz**

Vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79),  
zuletzt geändert am 7. März 2008 (GVBl. S. 52)

### **Inhaltsübersicht**

#### **Erster Abschnitt**

##### **Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege
- § 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten
- § 2a Übergang zur Grundschule
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

#### **Zweiter Abschnitt**

##### **Angebote der Tagesbetreuung**

- § 5 Angebote im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

#### **Dritter Abschnitt**

##### **Planung und Sicherstellung**

- § 9 Bedarfsplanung
- § 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

#### **Vierter Abschnitt**

##### **Aufbringung der Kosten**

- § 12 Personalkosten
- § 12a Betreuungsbonus
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

#### **Fünfter Abschnitt**

##### **Schlussbestimmungen**

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

### **Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege**

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen); dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

(3) Horte sind Tageseinrichtungen für Schulkinder.

(4) Krippen sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

(5) Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten geleistet. Soweit die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, können von einer Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder in Kindertagespflege betreut werden.

(6) Über die notwendige Tagesbetreuung in Kindergärten, Horten, Krippen oder Kindertagespflege hinaus, können andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

## **§ 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten**

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern hinwirken und dabei mit den Jugendämtern und sonstigen geeigneten Stellen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein; die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

## **§ 2a Übergang zur Grundschule**

(1) Der Kindergarten soll in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, möglichst von allen Kindern besucht werden. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin.

(2) In diesem Kindergartenjahr wird nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption insbesondere der Übergang zur Grundschule vorbereitet und über die allgemeine Förderung nach § 2 hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert.

(3) Die Kindergärten arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen, wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen, zwischen Kindergärten und Grundschulen vereinbart.

## **§ 3 Mitwirkung der Eltern**

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuss.

(3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse sollen sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen, sie werden hierbei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

## **§ 4 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

## **Zweiter Abschnitt Angebote der Tagesbetreuung**

### **§ 5 [\[1\]](#) Angebote im Kindergarten**

(1) Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

<sup>[1]</sup> Ab dem 01.08.2010 gilt § 5 Abs. 1 Satz 1 in folgender Fassung: "Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten.", siehe Artikel 4 Nr. 3 des Gesetzes vom 16.12.2005 (GVBl. S. 502)

### **§ 6 Tagesbetreuung von Schulkindern**

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

### **§ 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern**

Für eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

### **§ 8 Modelleinrichtungen**

Das fachlich zuständige Ministerium kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

## **Dritter Abschnitt Planung und Sicherstellung**

### **§ 9 Bedarfsplanung**

(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muss sichergestellt sein, dass für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

### **§ 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Diese Sicherstellungsverpflichtung gilt insbesondere für Förderangebote nach § 2a Abs. 2.

### **§ 10 Trägerschaft**

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine

bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

(4) Betriebe und öffentliche Einrichtungen können für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter mit dem Jugendamt die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren. Eine Vereinbarung mit Trägern von Kindertagesstätten bedarf der Genehmigung des Jugendamtes. Bestandteil der Vereinbarung ist die angemessene Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers. Werden diese Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtsbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen. Dies gilt auch für Belegplätze in Einrichtungen nach Absatz 3.

### § 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können die Landkreise und Städte nach Satz 1 die Beförderung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen.

## Vierter Abschnitt Aufbringung der Kosten

### § 12 Personalkosten

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen auf der Grundlage des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen oder auf der Grundlage von vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Stellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 6 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.,
6. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 5 v. H.

der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem altersgemischtem Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend.

Werden in altersgemischten Gruppen Plätze für mindestens drei und höchstens sechs Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr geschaffen, entfällt die Eigenleistung des Trägers für das dafür zusätzlich erforderliche Personal.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4,
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und
6. 45 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 6.

Das Land erstattet in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 den Trägeranteil.

Das fachlich zuständige Ministerium kann zur Erprobung neuer Finanzierungsmodelle und im Rahmen von Sonderprogrammen Abweichungen von Satz 2 mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren.

(5) Das Land gewährt Zuweisungen an die Träger der Jugendämter zum Ausgleich der Beitragsfreiheit im Kindergarten. Der Berechnung der Zuweisung werden die Zahlen der ganztags und Teilzeit betreuten Kinder des Jugendamtsbezirks zugrunde gelegt. Diese Zahlen werden jeweils mit den vom Jugendamt für Ganztagsplätze und Teilzeitplätze in Kindergärten im Jahr 2006 erhobenen Elternbeiträgen multipliziert und die durchschnittlichen Beitragsübernahmen oder Beitragserlasse des Jugendamtes nach § 90 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2006 abgezogen. Bei den Jugendämtern, die nach dem 1. Januar 2006 keine Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten vorgenommen haben, werden die Erstattungsleistungen um 1,5 v. H. aufgestockt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung an die Tarifentwicklung. Die Erstattungsleistungen werden am 1. September 2008 um 1 v. H. aufgestockt.

(6) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

### **§ 12a Betreuungsbonus**

(1) Werden in einer Verbandsgemeinde, einer verbandsfreien Gemeinde, einer großen kreisangehörigen oder einer kreisfreien Stadt am 31. Dezember eines Jahres mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, zahlt das Land einen Betreuungsbonus.

(2) Der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind beträgt 1 000,00 EUR. Von dieser Summe werden 70 v. H. an das Jugendamt, in dessen Bezirk die Gebietskörperschaft nach Absatz 1 liegt, gezahlt. Das Jugendamt leitet von dem Betreuungsbonus 45 v. H. an die Träger seines Bezirks nach der Zahl der durch die Einrichtungen des Trägers betreuten zweijährigen Kinder weiter. 30 v. H. werden zur Finanzierung der Landeszuweisungen nach § 12 Abs. 4 im Haushalt des Landes bereitgestellt.

(3) Werden in einer Gebietskörperschaft nach Absatz 1 am 31. Dezember eines Jahres mehr als 40 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, erhöht sich der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vomhundertsatz auf 2 050,00 EUR. Die Aufteilung der Summe erfolgt nach Absatz 2 Satz 2 bis 4.

(4) Werden in einem Jugendamtsbezirk am 31. Dezember eines Jahres insgesamt mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, so erhält das Jugendamt eine Bonuszahlung in Höhe von 700,00 EUR für zweijährige Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden und für die das Jugendamt eine Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gewährt. Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten zweijährigen Kinder wird ermittelt durch Division der Summe der vom Jugendamt insgesamt gezahlten Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch 45 000,00 EUR.

(5) Die Betreuungsboni nach den Absätzen 1 bis 4 bleiben bei der Aufbringung der Personalkosten nach § 12 unberücksichtigt.

### **§ 13 Elternbeiträge**

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, dass sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Vom 1. September 2007 bis 31. August 2008 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2002 geboren wurden. Für Kinder, die zum Schuljahr 2008/2009 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wird der Beitrag für den in Satz 1 genannten Zeitraum erstattet. Vom 1. September 2008 bis

31. August 2009 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2004 geboren wurden. Vom 1. September 2009 bis 31. Juli 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2006 geboren wurden. Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei.

(4) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

### § 14 Sachkosten

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

### § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kindertagesstätten zuständige Behörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamtes hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

## Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

### § 16 Ermächtigungen

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9, die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung, die Gruppengröße und pauschalierte Erstattung der Trägeranteile sowie die Erstattung nach § 12 Abs. 5 und § 12a zu treffen und
2. die für die Gewährung von Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 und 5 und § 12a zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt das fachlich zuständige Ministerium.

### § 17 Inkrafttreten

Vom Abdruck des Textes dieses Paragraphen wurde abgesehen. Das Gesetz ist in dieser Form am 7. März 2008 in Kraft getreten.

**Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes**  
vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124),

zuletzt geändert durch die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), BS 216-10-2, Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 502), BS 216-10, wird verordnet:

**Teil 1**

**Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung**

**§ 1 Planungsgrundsätze**

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

**§ 2 Kindergärten**

(1) Die Bedarfsplanung muss den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Die Gruppengröße kann bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Bei altersgemischten Gruppen sollen

1. bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden, bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder, oder
2. bei Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle und
3. bei Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine halbe Mitarbeiterstelle je Gruppe vorgesehen werden.

4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeiten unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt. Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

### **§ 3 Tagesbetreuung von Schulkindern**

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

### **§ 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern**

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße in Krippen beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muss

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

### **§ 5 Spiel- und Lernstuben**

(1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztätig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und dass die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.

(2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

## **Teil 2 Zuweisungen des Landes**

### **§ 6 Voraussetzungen**

(1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes als Betreuungsbonus, zur Beitragserstattung und zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen. Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes für Sprachfördermaßnahmen nach § 2 a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz; das Nähere regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.

(2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das Gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2596) in der jeweils geltenden Fassung leistet.

(3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.

(4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, dass während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muss umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

### **§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes**

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

(4) Die Erstattung der Trägeranteile an den Personalkosten für Personalaufstockungen in altersgemischten Gruppen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 und 3 orientiert sich an den durchschnittlichen Arbeitgeberkosten für eine Erziehungskraft. Diese werden auf 39 000,00 EUR pro Jahr festgelegt und alle drei Jahre durch die oberste Landesjugendbehörde nach Anhörung der Trägerorganisationen an die jeweilige Tarifentwicklung angepasst.

### **§ 8 Zuständigkeit**

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten und zur Beitragserstattung die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuss einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel. Diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen, sowie nach Krippen, Horten und anderen Kindertagesstätten auszuweisen. Die Erstattung der Elternbeiträge ist gesondert auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Das Jugendamt beantragt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis zum 15. März den Betreuungsbonus für das Vorjahr. Hierfür weisen die Träger der Einrichtungen dem Jugendamt bis zum 31. Januar die durch sie zum 31. Dezember des Vorjahres betreuten zweijährigen Kinder nach; Absatz 2 Satz 1 und 3 gilt entsprechend. Die Träger der Einrichtungen weisen dem Jugendamt erstmals bis zum 31. Januar 2007 die durch sie am 31. Dezember 2006 betreuten Kinder nach.

(6) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324) in der jeweils geltenden Fassung.

### **Teil 3 Schlussbestimmung**

#### **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am 2. Januar 2006 in Kraft.

**Sozialgesetzbuch - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (KJHG)**  
**- Auszug -**

Sozialgesetzbuch - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), geändert durch Artikel 2 Abs.23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122)"

Zweites Kapitel  
Leistungen der Jugendhilfe  
Dritter Abschnitt

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege-

- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 22a Förderung in Tageseinrichtungen
- § 23 Förderung in Kindertagespflege
- § 24 Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
- § 24a Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebots
- § 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern
- § 26 Landesrechtsvorbehalt

**§ 22 Grundsätze der Förderung**

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

**§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen**

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

### § 23 Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung.

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung und
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson.

Die Höhe der laufenden Geldleistung wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Über die Gewährung einer Geldleistung an unterhaltspflichtige Personen entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

### § 24 Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

(3) Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder
2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist; die §§ 27 bis 34 bleiben unberührt.

Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf im Hinblick auf die in Satz 1 genannten Kriterien.

(4) Die Jugendämter oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder 2 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass Eltern das Jugendamt oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(5) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 können auch vermittelt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3 nicht vorliegen. In diesem Fall besteht die Pflicht zur Gewährung einer laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 1 nicht; Aufwendungen nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 können erstattet werden.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

### § 24a Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebots

(1) Kann am 1. Januar 2005 in einem Land das für die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 erforderliche Angebot nicht gewährleistet werden, so können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 erfüllt wird.

(2) In diesem Fall sind die örtlichen Träger im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung verpflichtet,

1. für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und
2. jährlich zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

(3) Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach Absatz 2 vorzulegen.

(4) Solange das erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der neu geschaffenen Plätze

1. Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist, und
2. Kinder, deren Eltern oder alleinerziehende Elternteile eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen, besonders zu berücksichtigen.

#### **§ 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern**

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

#### **§ 26 Landesrechtsvorbehalt**

Das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen regelt das Landesrecht. Am 31. Dezember 1990 geltende landesrechtliche Regelungen, die das Kindergartenwesen dem Bildungsbereich zuweisen, bleiben unberührt.

## Veröffentlichungsverzeichnis des Bereichs Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden -

Veröffentlichungsreihe "Berichte/Konzepte zur Stadtentwicklung " (ab 1995)

Nr. K1/1995	Stadtmarketing Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B1/1995	Die Ausländerbeiratswahl am 22. Januar 1995	kostenlos
Nr. B2/1995	Kindertagesstättenbericht 1995	10,-- €
Nr. B3/1995	Integrierte Verkehrskonzeption 2000 - Zwischenbericht 1995 -	10,-- €
Nr. B4/1995	Statistischer Jahresbericht 95 - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau und Beschäftigung im Jahre 1994 -	10,-- €
Nr. K1/1996	Kindertagesstättenplanung	10,-- €
Nr. K2/1996	Einzelhandelskonzeption (Beschluss des Stadtrates 16.12.96)	7,50 €
Nr. K3/1996	Handlungskonzept Wirtschaft (Entwurf der Verwaltung) - <i>vergriffen</i> -	7,50 €
Nr. K4/1996	Wohnbaukonzeption 2010 (Entwurf der Verwaltung)	7,50 €
Nr. K5/1996	Biotopkartierung und Biotopverbundkonzeption der Stadt Ludwigshafen am Rhein	10,-- €
Nr. B1/1996	Schulentwicklungsbericht 1995/96	10,-- €
Nr. B2/1996	Die Landtagswahl am 24. März 1996	kostenlos
Nr. B3/1996	Statistischer Jahresbericht - <i>vergriffen</i> -	10,-- €
Nr. B4/1996	Einzelhandels- und Dienstleistungsausstattung der Gesamtstadt und der Stadtteile	10,-- €
Nr. K1/1997	Handlungskonzept Wirtschaft	7,50 €
Nr. K2/1997	Stadtentwicklungskonzept 2010 (Entwurf der Verwaltung)	10,-- €
Nr. B1/1997	Umlandbefragung zum Image der Stadt Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B2/1997	Kindertagesstättenbericht	10,-- €
Nr. B3/1997	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1996	10,-- €
Nr. B4/1997	Untersuchung zur Stellplatzsituation im Sanierungsgebiet Mundenheim	10,-- €
Nr. K1/1998	Energiekonzept der Stadt Ludwigshafen	12,50 €
Nr. K2/1998	Schulentwicklungsplanung 1998	10,-- €
Nr. K3/1998	Wohnbaukonzeption 2010	7,50 €
Nr. K4/1998	Rheinufer-Süd	10,-- €
Nr. B1/1998	Schulentwicklungsbericht 1997/98	10,-- €
Nr. B2/1998	Kindertagesstättenbericht 1997/98	10,-- €
Nr. B3/1998	Die Bundestagswahl am 27.09.1998	kostenlos
Nr. B4/1998	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1997	10,-- €
Nr. B1/1999	Jugendbefragung 1998	10,-- €
Nr. B2/1999	Schulentwicklungsbericht 1998/99	10,-- €
Nr. B3/1999	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13. Juni 1999	kostenlos
Nr. B4/1999	Kindertagesstättenbericht 1998/99	10,-- €
Nr. B5/1999	Dokumentation Auftaktveranstaltung lokale Agenda 21	10,-- €
Nr. B6/1999	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1998	10,-- €
Nr. B1/2000	Schulentwicklungsbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B2/2000	Entwicklung der Bevölkerung in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil I -	10,--€
Nr. B3/2000	Wohnungssituation und Bautätigkeit in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil II -	10,-- €
Nr. B4/2000	Kindertagesstättenbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B5/2000	Sozialplan 2000	15,-- €

KINDERTAGESSTÄTTENBERICHT 2007/08

Nr. B1/2001	Schulentwicklungsbericht 2000/2001	10,-- €
Nr. B2/2001	Bevölkerungs- und Sozialstruktur in den Stadtteilen Nord - Hemshof und West im Jahre 2000	7,50 €
Nr. B3/2001	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B4/2001	Passantenzählung in der Ludwigshafener City	7,50 €
Nr. B5/2001	Stadtteilentwicklungsplanung Rheingönheim - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	10,-- €
Nr. B6/2001	Öffnung der Ludwigstraße	7,50 €
Nr. B7/2001	Kindertagesstättenbericht 2000/01	10,-- €
Nr. B8/2001	Das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt " in Lu.- Westend - Eine Akzeptanzanalyse -	7,50 €
Nr. B9/2001	Einzelhandel in Ludwigshafen, Bestandsaufnahme 2001	10,-- €
Nr. B1/2002	Stadtteilentwicklungsplanung Mitte/Süd 2000 - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	5,-- €
Nr. B2/2002	Schulentwicklungsbericht 2001/2002	5,-- €
Nr. B3/2002	Sicherheitsempfinden in der Stadt Ludwigshafen - Bürgerumfrage 2001 im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Soziale Stadt"	5,-- €
Nr. B4/2002	Nahversorgung in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B5/2002	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B6/2002	Kindertagesstättenbericht 2001/2002	5,-- €
Nr. B7/2002	Bevölkerung in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B8/2002	Ergebnisse Bundestagswahl 2002	5,-- €
Nr. B9/2002	Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg im Städtetest	5,-- €
Nr. B10/2002	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2002	4,-- €
Nr. K1/2003	Einzelhandelskonzeption 2003	5,-- €
Nr. B1/2003	Schulentwicklungsbericht 2002/03	5,-- €
Nr. B2/2003	Kindertagesstättenbericht 2002/03	5,-- €
Nr. B3/2003	Statistischer Jahresbericht 2002 - Entwicklung von Bevölkerung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2002	5,-- €
ohne Nummer	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein 2003	5,-- €
Nr. K1/2004	Dokumentation Zukunftsforum Ludwigshafen 2020	kostenlos
Nr. B1/2004	Bürgerumfrage 2003	10,- €
Nr. B2/2004	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13.06.2004	kostenlos
Nr. B3/2004	Kindertagesstättenbericht 2003/04	5,-- €
Nr. B4/2004	Statistischer Jahresbericht 2003 - Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2003	5,-- €
Nr. B5/2004	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen - Fortschreibung 2004	4,-- €
Nr. B1/2005	Hilfe zum Lebensunterhalt in Ludwigshafen - Leistungsbezieherinnen und -bezieher 2000-2003	5,-- €
Nr. B2/2005	Kindertagesstättenbericht 2004/2005 - Grundlagendaten zur Ausbauplanung Tagesbetreuungsausbaugesetz sowie Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“	5,-- €
Nr. B3/2005	Bundestagswahlen am 18. September 2005	kostenlos
Nr. B4/2005	Statistischer Jahresbericht 2004 - Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2004	5,-- €

Nr.	K1/2006	Schulentwicklungsplan 2006	5,-- €
Nr.	K2/2006	CD Entwicklungskonzept Innenstadt	10,-- €
Nr.	B1/2006	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020 - Dokumentation 1. Bilanztreffen November 2005	kostenlos
Nr.	B2/2006	Die Landtagswahl am 26. März 2006	kostenlos
Nr.	B3/2006	Statistischer Jahresbericht 2005 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2005	5,-- €
Nr.	B4/2006	Kindertagesstättenbericht	5,-- €
Nr.	B5/2006	Zukunftsforum 2020 - Dokumentation 2. Bilanztreffen September 2006 –	kostenlos
Nr.	B6/2006	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2006	5,-- €
Nr.	B1/2007	Arbeitslose und Leistungsberechtigte mit Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Jahr 2005	7,50 €
Nr.	B2/2007	Schulentwicklungsbericht 2006/07	5,-- €
Nr.	B3/2007	Statistischer Jahresbericht 2006 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2006	5,-- €
Nr.	B4/2007	Kindertagesstättenbericht 2006 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,-- €
Nr.	B5/2007	Einwohnerprognose Ludwigshafen am Rhein 2020	5,-- €
Nr.	B1/2008	Schulentwicklungsbericht 2007/2008	5,-- €
Nr.	B2/2008	Passantenzählung 2007 in der Ludwigshafener City	5,-- €
Nr.	B3/2008	Statistischer Jahresbericht 2007 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2007	5,-- €

